

# **Verhandlungsschrift**

über die  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Donnerstag, den 03.05.2012**,  
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**  
Beginn: 19:00                      Ende: 22:25

## **Anwesende**

- |     |                                 |       |                                     |
|-----|---------------------------------|-------|-------------------------------------|
| 1.  | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ   |                                     |
| 2.  | GV Günther Steindler            | SPÖ   |                                     |
| 3.  | GR Christoph Bieringer          | SPÖ   |                                     |
| 4.  | GR Franz Eibenberger            | SPÖ   |                                     |
| 5.  | GR Johann Hager                 | SPÖ   |                                     |
| 6.  | GR Franz Gierer                 | SPÖ   |                                     |
| 7.  | GR Johann Breinesberger         | SPÖ   |                                     |
| 8.  | GR Carina Hager                 | SPÖ   |                                     |
| 9.  | Vbgm Ferdinand Großwindhager    | ÖVP   |                                     |
| 10. | GV Franz Payrhuber              | ÖVP   |                                     |
| 11. | GV Thomas Stögmüller            | ÖVP   |                                     |
| 12. | GR Ing. Franz Derfler           | ÖVP   |                                     |
| 13. | GR Franz Wasserbauer            | ÖVP   |                                     |
| 14. | GR Georg Moser                  | ÖVP   |                                     |
| 15. | GR Josef Pörnbacher             | ÖVP   |                                     |
| 16. | GR Elisabeth Putz               | ÖVP   |                                     |
| 17. | GR Johannes Großalber           | ÖVP   |                                     |
| 18. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE |                                     |
| 19. | GR Edgar Blasl                  | FPÖ   |                                     |
| 20. | GV Ernst Sieghartsleitner       | BZÖ   |                                     |
| 21. | GR DI (FH) Christina Stögmänn   | BZÖ   |                                     |
| 22. | GR Kilian Hainisch              | BZÖ   |                                     |
| 23. | GR Jürgen Felberbauer           | BZÖ   |                                     |
| 24. | EGR Reinhold Gsöllpointner      | SPÖ   | Vertretung für GV Karl-Heinz Wimmer |
| 25. | EGR Andreas Etlinger            | BZÖ   | Vertretung für GR Manuel Zant       |
| 26. | AL Mag.(FH) Norbert Hochmuth    |       | Leiter des Gemeindeamtes            |
| 27. | Ursula Sparr                    |       | Schriftführerin                     |

## **Abwesende**

- |     |                      |     |  |
|-----|----------------------|-----|--|
| 28. | GV Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | entsch. am 25.04.2012 privat verhindert    |
| 29. | GR Manuel Zant       | BZÖ | entsch. am 25.04.2012 beruflich verhindert |

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 22. November 2011 für alle im Jahre 2012 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen am 15. Dezember 2011 nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 20. April 2012 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16. Februar 2012 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Die Tagesordnungspunkte

- 9 . Sigl Karl und Gabriele - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag  
und
- 10 . Wiltschko Ernst und Reingard - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag

werden gem. § 46 (4) von der Tagesordnung abgesetzt.

**TAGESORDNUNG**

- 1 . Voranschlag 2012 - Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 2 . Rechnungsabschluss 2011 - Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 3 . Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2012
- 4 . Vereinsförderungen
- 5 . Hochmuth Norbert - Ansuchen um Definitivstellung
- 6 . SHV Steyr Land - Vereinbarung über Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträge
- 7 . Winterdienst im Gemeindegebiet - Kündigung der Verträge
- 8 . Straßenbauarbeiten Schulstraße und Alois-Derfler-Straße - Auftragsvergabe
- 9 . Sigl Karl und Gabriele - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag
- 10 . Wiltschko Ernst und Reingard - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag
- 11 . Infrastrukturbeitrag - Beschluss der Mustervereinbarung des OÖ Gemeindebundes
- 12 . Flächenwidmungsplanänderung Ehrenbold Rosina
- 13 . Flächenwidmungsplanänderung Windpark

- 14 . Flächenwidmungsplanänderung Hausgemeinschaft Buchinger & Pöchacker
- 15 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 (Sigl Karl und Gabriele) - Genehmigungsbeschluss
- 16 . Bebauungsplanänderung Nr. 45.2 "Naderhirn" - Genehmigungsbeschluss
- 17 . Gemeindekooperation Steyr Land - Information über aktuellen Stand
- 18 . Allfälliges

## **1.Voranschlag 2012 - Prüfbericht der BH Steyr-Land**

AL Hochmuth verliest den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2012 wie folgt:

### **Sachverhalt:**

### **Prüfungsbericht zum Voranschlag 2012 der Marktgemeinde Ternberg**

#### *Allgemeines*

Eingangs weisen wir darauf hin, dass der Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zur Vorprüfung vorgelegt wurde. Unsere Optimierungsvorschläge wurden von der Marktgemeinde größtenteils umgesetzt. Auf die nicht umgesetzten Vorschläge wird nachstehend eingegangen. Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die veranschlagten Beträge auch einzuhalten sind bzw. nach Möglichkeit noch Optimierungsmöglichkeiten zur Verringerung des Abganges zu suchen sind. Sollte sich während des Jahres die Notwendigkeit noch nicht vorgesehener Ausgaben ergeben, so ist rechtzeitig vom Bürgermeister ein Nachtragsbudget zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Ordentlicher Haushalt**

#### **Wirtschaftliche Situation**

Der ordentliche Haushalt wird bei Einnahmen in Höhe von **5.445.600,00** Euro und Ausgaben in Höhe von **5.664.100,00** Euro mit einem **Abgang** in Höhe von **198.500,00** Euro abschließen. Damit soll sich das Jahresergebnis 2012 gegenüber dem veranschlagten Ergebnis des Vorjahres (inklusive Nachtragsveranschlagung) um 105.400,00 Euro verbessern.

Die Gründe für die Verbesserung sind vor allem

- + Niedrigere Beiträge an den Sozialhilfverband (- 100.000,00 Euro)
- + Niedrigere Krankenanstaltenbeiträge (- 10.000,00 Euro)
- + Höhere Ertragsanteile (+ 130.300,00 Euro)
- + Nichtabwicklung des nicht anerkannten Abganges aus dem Jahr 2010 (+ 27.600,00 Euro)
- + Einsparungen beim Winterdienst (- 53.500,00 Euro)
- Höhere Personalkosten, GemDat-Zahlungen beim Marktgemeindeamt (+ 23.000,00 Euro)
- Höhere Personal- und Betriebskosten bei der Hauptschule (+ 18.700,00 Euro)
- Höhere Schulerhaltungs-, Bau- und Einrichtungsaufwendungen bei den Berufs- sowie Sonderschulen (+ 23.800,00 Euro)
- Höherer Schuldendienst durch den Ankauf des Grundstückes für das Bezirksaltenheim (+ 13.600,00 Euro)

- Höhere Personalkosten, Transportkosten sowie Abgangsdeckung beim Kindergarten (+ 48.400,00 Euro)
- Höhere Liquiditätszuschüsse an die KG (+ 31.600,00 Euro)
- Niedrigere Kommunalsteuer (- 30.000,00 Euro)
- Höhere Absetzung von Forderungen (+ 10.000,00 Euro)

### Zuführungen

Die Zuführungen von Mitteln des ordentlichen Haushaltes an außerordentliche Vorhaben werden zusammengerechnet 82.500,00 Euro betragen.

Darin sind insgesamt 78.500,00 Euro an zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz enthalten.

Weiters wurden 4.000,00 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Diese sind für das Projekt "Wildbachverbauung Mühlbach" vorgesehen. Dieses Projekt soll von 2012 bis 2017 umgesetzt werden. Von der Marktgemeinde sind jährliche Beiträge zwischen 2.000,00 Euro und 4.000,00 Euro zu leisten. Hierzu wird auf die aufsichtsbehördliche Erledigung vom 2.8.2011, IKD(Gem)-311338/651-2011-Mt, verwiesen. In dieser wird die Finanzierung aus ordentlichen Haushaltsmitteln anerkannt.

### Investitionen

Über den ordentlichen Haushalt sollen Investitionen in einer Gesamthöhe von 9.400,00 Euro verausgabt werden. Die Investitionen für die Glasfaseranbindung in Höhe von 4.800,00 Euro werden nicht zum aufsichtsbehördlichen Investitionsrahmen hinzugerechnet und befindet sich die Marktgemeinde somit im vorgegebenen Rahmen.

### Instandhaltungsmaßnahmen

Die Instandhaltungsmaßnahmen werden zusammengerechnet 123.800,00 Euro betragen. Damit befinden sie sich betragsmäßig im Rahmen der durchschnittlichen Ausgaben der letzten fünf Jahre.

### Freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde eingehalten.

### Rücklagen

Der Rücklagenbestand bleibt unverändert:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Katastrophenfonds	8.885,00 Euro	8.885,00 Euro

In der Vorprüfung wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Rücklagen aufzulösen und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen sind. Als nachhaltig wurde die Tilgung des bestehenden Darlehens WEV-Katastrophenschäden erachtet. Dies ist mit dem Nachtragsvorschlag zu präliminieren.

### Beteiligungen

Liquiditätszuschüsse an den VFI der Marktgemeinde Ternberg & Co KG aus dem ordentlichen Haushalt wurden in einer Höhe von 47.300,00 Euro präliminiert. Der Zuschuss deckt sich mit dem Verlust des Voranschlages ohne Zwischenfinanzierungszinsen. Über die KG wird zur Zeit das Projekt "Sanierung HS Ternberg" abgewickelt bzw. wird das Feuerwehrgebäude Trattenbach sowie die Haupt- und Volksschule an die Marktgemeinde vermietet.

Die veranschlagten Mietzahlungen der Marktgemeinde an die KG sowie die Weiterleitung von Mitteln zur Finanzierung außerordentlicher KG-Projekte stimmen mit dem KG-Vorschlag überein.

## Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand wird sich gegenüber dem vorangegangenen Jahresende von rd. 10.141.400,00 Euro auf voraussichtlich rd. 9.661.900,00 Euro reduzieren. Für das Finanzjahr 2012 ist eine Neuverschuldung durch die Aufnahme eines unverzinsten sowie eines geförderten Darlehens in Höhe von 9.000,00 Euro sowie 111.000,00 Euro für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters geplant.

Der Nettoschuldendienst wird sich auf 195.900,00 Euro bzw. 3,5 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen und bleibt zum Vorjahr in etwa gleich. Darin nicht eingerechnet ist eine Sondertilgung eines Kanalbaudarlehens in Höhe von 253.800,00 Euro, das mit zweckgebundenen, überschüssigen Mitteln getilgt werden soll.

Die Schulden stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

• normal verzinsten Darlehen (Schuldenart 1)	689.600,00	7,14 %
• geförderte Kanalbaudarlehen (Schuldenart 2)	7.858.800,00	81,34 %
• Investitionsdarlehen Land OÖ (Schuldenart 3)	1.113.500,00	11,52 %
• <b>Gesamt</b>	<b>9.661.900,00</b>	<b>100,00 %</b>

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass rd. 93 % der Schulden entweder den Gemeindehaushalt nicht belasten (Schuldenart 3) bzw. der zu leistende Schuldendienst durch Einnahmen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sowie Annuitätenzuschüssen finanziert wird. Umgekehrt sind lediglich rd. 7 % der Schulden normal verzinst.

Die Wasser- und Kanalbaudarlehen wurden bereits in Form einer Streckung des Laufzeitrahmens optimiert.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites hat die Marktgemeinde Zinsaufwendungen in einer Höhe von 10.000,00 Euro veranschlagt. Bei voller Ausnutzung der beschlossenen 800.000,00 Euro Kassenkredit würde dies einem Prozentsatz von 1,25 % entsprechen. Da nicht davon ausgegangen wird, dass der gesamte Rahmen stets ausgenutzt wird, da auch der Abgang geringer wird, werden die Zinsaufwendungen voraussichtlich geringer ausfallen.

Nachdem gerade im vergangenen Jahr die Inanspruchnahme von Kassenkrediten und im Besonderen die Überziehung von Kassenkreditrahmen bei Abgangsgemeinden zu Problemen geführt haben, weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung hin, wonach bei einem fehlenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt außerordentliche Ausgaben nicht mit dem Kassenkredit finanziert werden dürfen. Bei allfälligen Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt sind diese mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen zu finanzieren, die der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegen.

## Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden mit insgesamt 1.064.400,00 Euro (inkl. Pensionen) veranschlagt, womit rd. 19,6 % der ordentlichen Einnahmen zu deren Finanzierung herangezogen werden müssen. Verglichen mit dem vorangegangenen Jahr wird dies eine prozentuelle Senkung von rd. 1,0 %, jedoch eine betragsmäßige Erhöhung um 48.500,00 Euro bedeuten. Die Erhöhung ist laut Auskunft der Marktgemeinde auf eine angenommene Gehaltserhöhung von 2,5 % (tatsächlich im Schnitt 1,95 %), Abfertigungen im Reinigungsbereich, einer Jubiläumsumzuwendung sowie veranschlagte Mehraufwendungen beim Kindergartentransport zurückzuführen.

## Betriebliche Einrichtungen

Der Betrieb der **Wasserversorgung** wird mit einem Überschuss in Höhe von 76.300,00 Euro abschließen und sich damit gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 30.600,00 Euro verbessern. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der Vereinnahmung höherer Benützungsgebühren.

Die Gebühren entsprechen den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Der Betrieb der **Abwasserbeseitigung** wird mit einem Überschuss in Höhe von 130.600,00 Euro abschließen und sich damit gegenüber dem vorangegangenen Jahr um rd. 15.000,00 Euro verbessern. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der Vereinnahmung höherer Benützungsgebühren.

Die Gebühren entsprechen den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Die **Abfallentsorgung** wird mit einem Überschuss in Höhe von 5.900,00 Euro abschließen.

Im Bereich der **Kinderbetreuungseinrichtungen** (Kindergarten, Hort) wurde ein Abgang in Höhe von -107.200,00 Euro veranschlagt, womit sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine Steigerung in Höhe von 47.900,00 Euro ergeben wird. Der Grund dafür liegt vor allem im höheren Abgang des Caritas-Kindergartens sowie der Installierung eines Hortes.

Die bereits in der Vorprüfung zum Voranschlag angesprochene Landesförderung des Hortes wurde nicht veranschlagt und ist im Nachtragsvoranschlag nachzuholen.

Weiters sind die Kosten des Kindergartentransportes fast verdoppelt worden (von 35.000,00 Euro auf 60.000,00 Euro). Bei der Vorprüfung wurde dies damit begründet, dass wegen der dzt. Öffnungszeiten und der Anwesenheitspflicht von Kindern über fünf Jahren im Kindergarten in der Früh und zu Mittag zweimal gefahren werden muss. Hierzu wird angemerkt, dass sich die Förderungsrichtlinien für den Kindergartentransport zwischenzeitlich geändert haben und sich diese unter anderem auf einen Durchschnitt der letzten drei Jahre beziehen. Dies bedeutet, dass die veranschlagte Förderung von 40.000,00 Euro sich um ca. die Hälfte reduzieren wird. Um dies zu vermeiden wird vorgeschlagen, die Öffnungszeiten des Kindergartens entsprechend anzupassen, um mit einem Transportdurchgang das Auslangen zu finden.

Der Betrieb des **Freibades** wurde mit einem Abgang in Höhe von 75.400,00 Euro veranschlagt, womit gegenüber dem vorangegangenen Jahr keine Änderung eintritt. Jedoch steigt der Abgang seit 2010 um rd. 13.300,00 Euro, was auf Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Der Betrieb von Märkten wird wie 2011 mit einem Abgang in Höhe von rd. 6.000,00 Euro schließen. Hierbei sollten Maßnahmen zur Abgangsreduktion, wie die Erhöhung von Standgebühren, überlegt werden.

### **Feuerwehrwesen**

Die Kosten der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit 49.900,00 Euro abzüglich der Einnahmen, Schuldendienste sowie Mieten veranschlagt. Gemessen an der Einwohnerzahl der Marktgemeinde errechnet sich daraus ein Pro-Kopf-Aufwand in Höhe von 14,94 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt von rd. 13,00 Euro pro Einwohner überschritten wird. Die Marktgemeinde hat sich dem Bezirksdurchschnitt anzupassen.

### **Weitere Feststellungen**

Im Voranschlag wurden bereits der Abgang 2011 sowie die diesbezügliche Bedarfszuweisung in Höhe von jeweils 303.000,00 Euro abgewickelt. Da der tatsächliche Abgang und damit auch die diesbezügliche Bedarfszuweisung bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt sein kann, hat die Abwicklung im Nachtragsvoranschlag 2012 stattzufinden. Eine Änderung des Ergebnisses tritt dadurch nicht ein.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der **außerordentliche Haushalt** wurde bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.755.400,00 Euro **ausgeglichen** veranschlagt.

Vorjahresfehlbeträge wurden dabei zum Teil abgewickelt.

Beim Vorhaben "Wildbachverbauung" wurde die Abwicklung des Vorjahresfehlbetrages in Höhe von 13.700 Euro mit einer Bedarfszuweisung vorgesehen. Nachdem im Zeitpunkt der Veranschlagung keine dementsprechende aufsichtsbehördliche Finanzierungszusage vorlag, hätte diese Veranschlagung noch nicht erfolgen dürfen.

Das Vorhaben "Straßenbauprogramm 2006-2009" überschreitet bei Aufsummierung der Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2010, des Voranschlages 2011 (inkl. Nachtragsvoranschlag) und des Voranschlages 2012 den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan um rd. 75.700,00 Euro. Hinsichtlich der endgültigen Ausfinanzierung ist Kontakt mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, aufzunehmen.

Nicht im Voranschlag enthalten sind die Einnahmen bzw. Ausgaben hinsichtlich des Güterwege-Instandsetzungsprogrammes 2012, da diese erst nach Voranschlagserstellung bekannt wurden. Hierbei sind ein Gemeindeanteil in Höhe von 27.500,00 Euro und eine Bedarfszuweisung in gleicher Höhe vorgesehen. Dies ist im Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

### **Maastricht-Ergebnis**

Aus der Veranschlagung (Verrechnung) resultiert ein Maastricht-Ergebnis in Höhe von – 26.900,00 Euro. Damit leistet die Marktgemeinde keinen Beitrag zum Stabilitätspakt. Die Ursache für das Defizit resultiert hauptsächlich aus der Sondertilgung bei der Zwischenfinanzierung der Abgänge der Kanalbauvorhaben BA10-13 in Höhe von 253.800,00 Euro.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 8 der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 hin, wonach sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt Ausgaben, die nicht voll durch Einnahmen gedeckt sind, nicht vorgesehen werden dürfen.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Die Marktgemeinde hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2014 eine freie Budgetspitze in Höhe von 138.100,00 Euro bis -170.500,00 Euro errechnet.

Aus der Planung ist ersichtlich, dass sich der Handlungsspielraum der Marktgemeinde durch eine Verringerung der Budgetspitze drastisch verkleinern wird. Hierzu wird jedoch angemerkt, dass keinerlei Annuitätenzuschüsse bei der Berechnung berücksichtigt worden sind. Dies deswegen, da diese Zuschüsse nicht auf Posten 8702 verbucht wurden und somit nicht automatisch erfasst werden konnten. Dies ist zukünftig umzusetzen.

Die im mittelfristigen Investitionsplan vorgesehene Bautätigkeit bis 2015 entspricht nicht der Finanzkraft der Marktgemeinde. So wurde

- für die FF Schattleiten ein Löschwasserbehälter ohne gesicherter Finanzierung vorgesehen
- bei der Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens eine höhere Investitionssumme prognostiziert
- das Vorhaben "Sanierung FC Siro" ohne gesicherte Finanzierung vorgesehen
- das Straßenbauprogramm 2012-2015 ebenso ohne gesicherte Finanzierung vorgesehen
- ohne aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan für 2012 das Vorhaben "GW Bröll" in den Investitionsplan aufgenommen aber nicht im Voranschlag 2012
- auch wird für 2013 das Vorhaben "Güterweg Wies" ohne etwaige gesicherte Finanzierung vorgesehen
- für das Jahr 2013 das Vorhaben "Bauhof: Vorplatz, Zaun und Lärmschutz" ohne gesicherter Finanzierung aufgenommen

Der mittelfristige Finanzplan widerspricht dem Inhalt nach teilweise dem Voranschlag 2012 und wird hierzu unter anderem auf die diesbezüglichen Ausführungen im Voranschlagserlass 2012 verwiesen. Insbesondere sind Vorhaben erst im Investitionsplan aufzunehmen, wenn eine gesicherte Finanzierung (zB durch einen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan) besteht. Die Vorgehensweise, den mittelfristigen Finanzplan als Dokumentation zukünftig geplanter Vorhaben zu nutzen, ist im Sinne einer erforderlichen realen finanziellen Planung und Steuerung zu unterlassen.

Außerdem haben wir bereits in unseren Prüfungsfeststellungen zum Voranschlag 2010 und 2011 auf die Unzulässigkeit einer derartigen Finanz-/Investitionsplanung hingewiesen und aus diesem Grund den mittelfristigen Finanzplan 2011 nicht zur Kenntnis genommen. Zukünftige Finanzplanungen sind entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben und den Bestimmungen gem. § 16 GemHKRO vorzunehmen.

### **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan entspricht im Wesentlichen dem zuletzt genehmigten und kundgemachten Dienstpostenplan (mit aufsichtsbehördlicher Erledigung vom 8.4.2008 genehmigt). Geringe Differenzen im Ausmaß von 0,26 Personaleinheiten ergeben sich im Reinigungs-/Busbegleitungsbereich. Diesbezüglich wird auf das erstellte Reinigungskonzept verwiesen.

### **Schlussbemerkung**

Der Gemeindevoranschlag 2012 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2012 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Der Mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2015 wird auf Grund vorstehender Bemerkungen – wie auch 2011 - nicht zur Kenntnis genommen.

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass immer ein kritischer Punkt die Feuerwehr darstellt. Er sieht dies aber so, dass diese sehr viel Jugendarbeit leistet und jeder Euro, der durch Sammlungen oder ähnliches hereinkommt, kommt auch wieder der Wirtschaft zugute. Diese Feststellungen findet er als entbehrlich.

Weiters weist er auf einen Artikel in der letzten Gemeindezeitung des Landes hin, in dem dargestellt wird, dass sich das oberösterreichische Feuerwehrsystem 1000 %ig lohnt. Er verliest einige Passagen aus diesem Artikel.

Ebenso sieht er die Mittelfristige Finanzplanung als weiteres Hilfsmittel für die Gemeinde, in das man einfach die wichtigsten Dinge hinein schreibt, auch wenn zur Zeit noch keine Finanzierungen gesichert oder zugesagt sind. Dazu gehört auch das Straßenbauprogramm 2012 – 2015, wo einige Straßen zu sanieren wären. Jetzt ist auch eine Teilzusage gekommen.

Der Kindergarten ist auch immer ein Thema wegen der Kostendeckung und Abgangsübernahme durch die Gemeinde. Der Transport ist sicherlich schwieriger geworden. Man muss vor dem nächsten Kindergartenjahr mit der Leitung Gespräche führen, um die Öffnungszeiten zu ändern und die Busse dann effektiver einzusetzen.

#### Wortmeldung GV Payrhuber:

Er stellt fest, dass die Qualität der Feuerwehren sicher nicht zur Debatte steht und auch außer Frage steht.

Er fragt, wie es mit der Kostenüberschreitung im Freibad ausschaut und ob dort schon Schritte gesetzt wurden, um diese Kosten zu reduzieren. Es gibt ja vom Prüfungsausschuss konkrete Vorgaben, was geändert werden soll bzw. wie eine Reduktion aussehen soll.

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es bereits eine Besprechung mit Frau Reindl, den Bauhofarbeitern, AL Hochmuth, Frau Sparr und ihm gegeben hat. Als ersten Schritt wurden die Öffnungszeiten

um eine Stunde gekürzt. Nun wurde festgestellt, dass Wasser aus dem großen Becken austritt und das Leck gerade vom Wasserwart Aigner Reinhold repariert und wird dies demnächst wieder intakt sein.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, was in der Schlussbemerkung damit gemeint ist, dass der Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015 nicht zur Kenntnis genommen wird. Dürfen jetzt keine Projekte mehr durchgeführt werden?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er verneint dies. Es sieht für ihn so aus, dass dies nur eine Feststellung der BH Steyr-Land ist, denn jetzt hat man zum Beispiel für einen Teil des Straßenbauprogramms eine Genehmigung erhalten. Es hat keine Auswirkungen auf die geplanten Projekte. Lediglich die Durchführung einzelner Projekte wird länger dauern, weil ohne gesicherte finanzielle Mittel eben nichts gemacht werden darf.

## **2.Rechnungsabschluss 2011 - Prüfbericht der BH Steyr-Land**

AL Hochmuth verliest den vorliegenden Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011 wie folgt:

**Sachverhalt:**

### **Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011 der Marktgemeinde Ternberg**

#### **Ordentlicher Haushalt**

##### **Wirtschaftliche Situation**

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses sowie den gewährten Bedarfszuweisungsmitteln für den Haushaltsausgleich mit einem Abgang in der Höhe von 177.987,58 Euro ab.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2011 errechnet sich wie folgt:

Soll-Fehlbetrag lfd. Jahr	177.987,58
abzügl. Fehlbetrag Vorjahr	532.589,46
zuzüglich BZ-Haushaltsausgleich	505.000,00
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>150.398,12</b>

Dass sich das Ergebnis 2011 so deutlich gegenüber dem vorangegangenen Rechnungsjahr 2010 verbessert hat, ist vor allem auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

Einnahmenseitig haben

- höhere Landeszuschüsse zum Kindergartenbetrieb die Einnahmen um rd. 28.800 Euro erhöht;
- Kostenersätze für das e-gem Projekt in Höhe von rd. 19.500 Euro zur Ausfinanzierung der nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckten Ausgaben im Jahr 2010 beigetragen;
- vor allem Mehreinnahmen im Bereich der Gemeindeabgaben um rd. 70.000 Euro sowie
- Mehreinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen in Höhe von rd. 250.300 Euro zu diesem Ergebnis beigetragen.

#### Ausgabenseitig

- fielen die im Finanzjahr 2010 verrechneten Pensionszahlungen für den ausgeschiedenen Bürgermeister in Höhe von rd. 51.800 Euro weg;
- haben Auslagerungen von Betriebsausgaben der Volksschule an die Kommanditgesellschaft den ordentlichen Gemeindehaushalt um rd. 73.600 Euro entlastet;
- haben sich die Winterdienstausgaben um rd. 56.200 Euro reduziert.

Rechnet man diese Einnahmenerhöhungen und Ausgabenverringerungen zusammen, so ergibt sich daraus eine um rd. 550.200 Euro verbesserte Finanzsituation im ordentlichen Haushalt.

Dass das Finanzjahr 2011 dennoch einen Abgang in Höhe von rd. 178.000 Euro ausweist, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass

- sich die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung um rd. 976.800 Euro verschlechtert haben;
- aus dem Vorjahresabgang 2010 insgesamt rd. 27.600 Euro nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln abgedeckt wurden;
- die Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten um insgesamt rd. 48.500 Euro gestiegen sind.

Auf die einzelnen Entwicklungen wird noch detailliert in den nachstehenden Ausführungen eingegangen.

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Insgesamt hat die Marktgemeinde 159.281,72 Euro an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. 158.341,27 Euro wurden dabei aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz finanziert.

Somit stammen noch 1.040,45 Euro aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes, deren Zuführung trotz fehlendem Haushaltsausgleich durch aufsichtsbehördliche Finanzierungspläne gedeckt ist.

#### (Restliche) Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Die nicht dem außerordentlichen Haushalt zugeführten zweckgebundenen Einnahmen wurden zur Rückzahlung bereits vorgeschriebener und einbezahlter Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz verwendet. Die Rückzahlung erfolgte deswegen, da die Marktgemeinde selbst den Grund für den Bau eines Altenheimes erwarb.

Einnahmen aus Katastrophenfondsmitteln in Höhe von 8.861,25 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt.

#### Investitionen:

Über den ordentlichen Haushalt wurden Investitionsausgaben in einer Höhe von insgesamt 4.808,31 Euro getätigt, womit der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen für Abgangsgemeinden eingehalten wurde.

#### Instandhaltungsmaßnahmen:

Instandhaltungsmaßnahmen wurden um insgesamt 133.938,97 Euro getätigt, womit sie im Durchschnitt der letzten 5 Jahre lagen. Die höchsten Instandhaltungsmaßnahmen schlugen sich dabei im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege in einem Gesamtausmaß von rd. 47.000 Euro zu Buche.

#### Freiwillige Ausgaben:

Für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang hat die Marktgemeinde insgesamt 48.923,28 Euro aufgewendet und damit den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmen eingehalten.

#### Rücklagen:

Die Anfang des Jahres bestehenden Rücklagenmittel aus Katastrophenfondsmittel in Höhe von 9.327,36 Euro wurden zur Finanzierung eines außerordentlichen Güterwegprojektes verwendet. Damit verfügt die Marktgemeinde über keine weiteren Rücklagenmittel mehr.

#### Steuer- und Gebührenrückstände:

Ende des Finanzjahres 2011 haften lt. Gesamtübersicht 168.956,04 Euro an Außenständen aus. Die höchsten Außenstände sind dabei bei den Benützungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Müllabfuhr, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung von zusammengerechnet rd. 42.900 Euro, den Kanal- und Wasseranschlussgebühren von zusammengerechnet rd. 66.300 Euro sowie der Kommunalabgabe von rd. 27.300 Euro entstanden. Rückstände im Bereich der Anschlussgebühren sind größtenteils durch Vorschreibungen im Finanzjahr 2011 und der Fälligkeit erst im Finanzjahr 2012 entstanden und bereits beglichen. Die Rückstände im Bereich der Benützungsgebühren sind auf den Zahlungsverzug zahlungspflichtiger Gebührenschuldner zurückzuführen. Die Marktgemeinde versucht in diesen Fällen, mittels Mahnungen und Exekutionen die Rückstände einzutreiben.

In diesem Zusammenhang sind auch Abschreibungen in Folge uneinbringlicher Forderungen in Höhe von 35.907,81 Euro zu erwähnen.

#### Beteiligungen:

Die Marktgemeinde hat zur Verlustabdeckung an die Kommanditgesellschaft 66.662,78 Euro zugeführt. Daraus geht hervor, dass die Einnahmen der KG aus Mieten und Betriebskostenersätzen nicht ausreichten, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Näheres zur KG findet sich am Ende der Prüfungsfeststellungen zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde.

### **Fremdfinanzierungen**

Der Darlehensstand hat sich von 9,066.687,36 Euro auf 9,868.978,54 Euro um 802.291,18 Euro erhöht.

Der Schuldenstand teilte sich am Ende des Finanzjahres 2011 wie folgt auf:

Normal verzinsten Darlehen:	668.526,03 Euro
Nieder verzinsten Darlehen:	8,049.692,80 Euro
Unverzinsten Darlehen:	1,150.759,71 Euro

Der Darlehensstand der normal verzinsten Darlehen hat sich im Jahr 2011 durch Darlehensneuzugänge in einer Gesamthöhe von 668.210,22 Euro deutlich erhöht. Die Darlehensneuaufnahmen wurden zur Finanzierung eines Grundankaufes für das neue Bezirksamtsheim des SHV (594.300 Euro), für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (13.000 Euro) und für die Behebung von Katastrophenschäden auf Güterwegen (60.910,22 Euro) in Anspruch genommen.

Im Bereich der nieder verzinsten Darlehen haben Darlehenszugänge für den Ausbau der Abwasserbeseitigung in einer Gesamthöhe von 300.000 Euro zu einer Erhöhung des Schuldenstandes beigetragen.

Unverzinsten Landesdarlehen wurden in einer Höhe von insgesamt 189.300 Euro in Anspruch genommen.

Obwohl sich der Bruttoschuldendienst durch die Darlehensneuaufnahmen um rd. 42.300 Euro erhöht hat, ist der Nettoschuldendienst mit rd. 163.000 Euro gegenüber dem vorangegangenen Jahr sogar geringfügig um rd. 4.300 Euro gesunken. Dies ist einerseits damit zu

erklären, dass die Marktgemeinde in den Genuss höherer Annuitätenzuschüsse kam (+ 46.600 Euro). Andererseits haben Ausfinanzierungen von Darlehen zu einer Reduktion der Schuldendienste beigetragen.

Gemessen an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes entfallen auf den Nettoschuldendienst 2,98 Prozent.

Darin nicht eingerechnet sind die Ausgaben für eine Leasingfinanzierung in Höhe von 104.053,16 Euro. Rechnet man diese Fremdfinanzierung noch dazu, so erhöht sich der Fremdfinanzierungsanteil an den Gesamtausgaben auf 4,89 Prozent.

### **Personalaufwendungen**

Der Personalaufwand betrug inklusive der Pensionsleistungen 1,048.722,75 Euro. Damit ist gegenüber dem vorangegangenen Jahr nur eine Erhöhung von 0,46 Prozent eingetreten. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes müssen rd. 18 Prozent zur Finanzierung des Personalaufwandes verwendet werden.

Hinsichtlich der Ausgaben für nicht ganzjährig angestellte Arbeiter und Angestellte (insgesamt rd. 34.700 Euro) sowie für Mehrdienstleistungen in einer Gesamthöhe von rd. 19.900 Euro verweisen wir auf unsere bereits getätigten Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2010. Generell sollte mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden und eine Verrichtung der Arbeiten in der Dienstzeit ohne Mehrleistungen erfolgen können.

### **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt**

Der finanzielle Aufwand zum Betrieb des über die Caritas betriebenen Kindergartens betrug 62.666,21 Euro und hat sich damit gegenüber dem Ergebnis des Finanzjahres 2010 deutlich um rd. 25.500 Euro verringert. Der Grund dafür liegt in gestiegenen Transferzahlungen vom Land.

Bezüglich der Kosten für den Kindergartentransport, die rd. 53.000 Euro betragen und welche die Marktgemeinde zum Großteil selbst zu tragen hatte, verweisen wir auf unsere bereits getätigten Feststellungen zum Voranschlag 2012, die Ausgaben mittels einer Änderung der Öffnungszeiten zu ändern. Auch seitens des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde besteht lt. Protokoll ein diesbezügliches Bestreben.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung konnte mit einem Überschuss in Höhe von 11.754,13 Euro abgeschlossen werden.

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 50.250 Euro ab. Damit ist gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr 2010 eine Reduktion um 33.363,81 Euro eingetreten.

Auffällig dabei ist, dass trotz einer Erhöhung des m<sup>3</sup>-Preises die Jahreseinnahmen aus den Wasserbenützungsgebühren um rd. 25.400 Euro gesunken sind, woraus ein geringerer Wasserverbrauch abgeleitet wird. Ein Grund für die Differenz wurde in einem Rohrbruch in der öffentlichen WC-Anlage gefunden, der sich im Jahr 2010 mit Mehrausgaben niedergeschlagen hat.

Durch die Umstellung und eine Neuregelung der Verrechnung des Wasserverbrauches mit einem Pauschalverbrauch erwartet sich die Marktgemeinde eine Erhöhung der Einnahmen aus der Benützung der Wasserversorgung.

Der Betrieb der Abwasserentsorgung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 106.279,42 Euro ab. Da die Kanalgebühren in der Regel über den Wasserverbrauch errechnet werden, hat sich die Verringerung des Wasserverbrauches auch auf die Jahreseinnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren ausgewirkt und erzielte die Marktgemeinde gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2010 Mindereinnahmen in Höhe von rd. 63.200 Euro.

Auch in diesem Fall soll sich die Umstellung des Zähl- und Verrechnungssystems in Form höherer Einnahmen positiv auf die Gebarung auswirken.

Der Betrieb des Freibades verursachte einen Abgang in Höhe von 72.355,66 Euro, womit eine deutliche Steigerung gegenüber den vorangegangenen Jahren eingetreten ist, die mit Abgängen zwischen rd. 59.300 Euro und 63.600 Euro abschlossen. Der Grund für diese Erhöhung ist in den gestiegenen Instandhaltungsausgaben, die durch die Beschaffung von zwei Pumpen entstanden sind, zurückzuführen.

### **Feuerwehrwesen**

Der Feuerwehraufwand für die fünf Feuerwehren betrug insgesamt 61.103,22 Euro. Der Pro-Kopf- Aufwand beträgt damit, gemessen an der Einwohnerzahl 2011, rd. 17 Euro und liegt über dem Bezirksdurchschnitt von 13 Euro. Nachdem im Finanzjahr 2010 eine Senkung des Aufwandes erreicht werden konnte, haben Erhöhungen das Feuerwehrbudget im Finanzjahr 2011, wenn auch geringfügig, wieder erhöht. Wir dürfen daher neuerlich auf unsere bereits getätigten Feststellungen hinweisen, den Aufwand auf den Bezirksdurchschnitt anzupassen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Obwohl die Marktgemeinde Standort einer eigenen Hauptschule ist, haben sich die Gast-schulbeiträge für den Besuch anderer Hauptschulen wiederum von rd. 43.700 Euro im Jahr 2010 auf rd. 50.500 Euro im Jahr 2011 gesteigert und haben damit bereits einen maßgeblichen Anteil am Abgang im ordentlichen Haushalt. Der Prüfungsausschuss hat sich auch bereits anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses damit beschäftigt und ist zu der Erkenntnis gelangt, dass die Attraktivität des Schulstandortes gesteigert werden muss, um dem Wegzug entgegenzuwirken.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang außerdem darauf hinweisen, dass die Marktgemeinde nur in einzelnen begründeten Ausnahmefällen ihre Zustimmung zum Besuch einer sprengel-fremden Schule erteilen sollte.

Die Anzahl der Bankverbindungen hat sich zwar von fünf auf vier reduziert, erscheint uns aber trotzdem noch zu hoch. Auffällig war auch, dass während des Jahres die Konten bei der Sparkasse und bei einem Konto der PSK durchwegs positive Kontostände von zusammen-gerechnet zwischen rd. 45.200 Euro und 120.900 Euro auswiesen, während das Kassenkreditkonto bei der Raiba negative Kontostände auswies. Während die Marktgemeinde aus der Haben-Verzinsung nur Guthaben von zusammengerechnet 78,40 Euro erhielt, schlug sich die Soll-Verzinsung aus dem Kassenkredit mit Ausgaben in Höhe von 6.949,86 Euro zu Bu-che. Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung wären die Guthaben zur Stützung des Kassenkredites heranzuziehen gewesen.

Unter dem Verwahrgeldkonto ist eine "Rücklage Kulturaktivitäten" in einer Höhe von 1.221,96 Euro ausgewiesen. Lt. Auskunft der Marktgemeinde handelt es sich dabei um Ein-nahmen der Marktgemeinde aus den Benützungsentgelten von Schulliegenschaften, die zugunsten der Vereinsförderung ausgeschüttet werden sollen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Benützungsentgelten um haushaltswirksame Einnahmen der Marktgemeinde handelt, die im Gemeindehaushalt zu verrechnen sind. Allfällige Vereinsförderungen aus diesen Einnahmen sind ebenfalls im ordentlichen Haushalt darzustellen und fallen unter die 15-Euro-Regelung.

Die Marktgemeinde hat insgesamt 6.628,20 Euro an Tourismusabgabe eingehoben. Gemäß § 1 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 haben die Gemeinden davon 95 Prozent als Tourismusförderungsbeitrag an den Tourismusverband weiterzuleiten. Demnach hätten nur 6.296,79 Euro zur Auszahlung gelangen dürfen, tatsächlich wurden 6.656,75 Euro und somit um 359,96 Euro zu viel ausbezahlt.

## Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
FF Ternberg TLF	268.212,00	288.548,92		-89.289,44
Musikprobenr.	0,00	543,90		-543,90
San. HS	4.510.778,00	245.454,87		-226.036,40
Kindergartenbau	295.600,00	8.685,94		-8.685,94
Straßenbau 06-09	828.000,00	862.728,56		-142.040,02
Straßenbau 10-11	100.000,00	52.402,28		-47.402,28
Radweg	175.000,00	90.541,25		-58.926,16
Wildbachverbauung 08/09	85.560,00	76.751,95	33.000,99	
Wegerh.		653.484,43	9327,36	
Kinderspielplatz	74.000,00	83.810,49		-22.643,49
Wasserverband		1.329.246,53	70.812,49	
BA 10	665.000,00	652.580,56		-75.922,79
BA 11	1.357.000,00	1.602.315,98		-123.136,35
BA 12	79.927,00	76.881,58		-17.470,58
BA 13	2.210.000,00	2.876.835,03		-253.636,10
BA 14		851.737,28		-7.093,13
Ausfinanzierung BA 10-13			850.000,00	
Sanierung Kläranlage		1.207.195,05	202.405,30	
		Gesamt	1.165.546,14	-1.072.826,58
				92.719,56

Allgemein ist zu bemerken, dass Fehlbeträge außerordentlicher Vorhaben über Darlehensmittel aus Kanalbaudarlehen finanziert wurden.

Bemerkungen zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben:

Die Bedeckung des Abganges beim Vorhaben TLF FF Ternberg ist durch die Zuzählung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 89.000 Euro im Jahr 2012 gesichert.

### Volksschulsanierung

Die Gebarung unterteilt sich in Baumaßnahmen, die über die Kommanditgesellschaft abgewickelt werden und in die Beschaffung von Mobilien, die über den Gemeindehaushalt finanziert werden.

Lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan entfallen von den Gesamtausgaben in Höhe von 4.510.778 Euro 560.366 Euro auf die Mobilien.

Der Abgang wird mit den anteilig auf die Finanzierung der Mobilien aufzuteilenden Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen zu finanzieren sein, die im Zeitraum 2012 bis 2015 flüssig gemacht werden sollen.

### Kindergartenbau

Für dieses Vorhaben erhielt die Marktgemeinde erst im Jahre 2011 die Genehmigung und befindet sich dieses Vorhaben erst in der Anfangsphase. Finanzierungszuschüsse aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen sind im Zeitraum 2013 bis 2015 vorgesehen.

### Straßenbau 06 bis 09

Die Bedeckung des bei diesem Vorhaben aushaftenden Fehlbetrages ist nicht gesichert und hat die sich die Marktgemeinde daher um eine dementsprechende Finanzierung zu bemühen.

### Straßensanierungsprogramm 2010/2011

Zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages hat die Marktgemeinde 2012 bereits Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 50.000 Euro erhalten.

### Geh- und Radweg

Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 20.000 Euro wurden bereits 2012 flüssig gemacht, der verbleibende Fehlbetrag müsste lt. aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan noch mit Landeszuschüssen bedeckt werden.

### Güterweg Trattenbach

Durch Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen resultiert Ende des Finanzjahres 2011 ein Überschuss. Der Überschuss ist für eine Sondertilgung des Darlehens zu verwenden.

### Kinderspielplatz

Eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages ist noch nicht gesichert. Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde hat vorgeschlagen, die in Aussicht des Landes gestellte Lösung zu urgieren.

### Kanalbauten

Eine Ausfinanzierung der Kanalbauten BA 11 bis 13 kann erst nach der Kollaudierung erfolgen.

## **Maastricht-Ergebnis**

Aus dem Rechnungsergebnis 2011 errechnet sich ein negatives Maastricht-Ergebnis in Höhe von – 292.513,20 Euro.

Der Grund dafür liegt nicht im fehlenden Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, sondern vielmehr in den unbedeckten Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes, die über Darlehen finanziert werden. Daran ist insbesondere der Erwerb des Grundes für den Bau eines Bezirkssenorenwohnheimes um 594.300 Euro, der ausschließlich über ein Darlehen finanziert wurde, maßgeblich beteiligt.

## **Schlussbemerkung**

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss 2011 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

## **Feststellungen zum Jahresabschluss des "Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG":**

Über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg und Co KG wurde der Zeughausbau Trattenbach und wird aktuell die Hauptschulsanierung abgewickelt.

Aus dem laufenden Betrieb errechnete sich im Jahr 2011 entsprechend den Richtlinien ein tatsächlich abzudeckender Verlust von 38.777,92 Euro. Da im Vorjahr keine Verlustabdeckung erfolgt ist, wurde der Vorjahresverlust in Höhe von 27.884,86 Euro in die Berechnung des erforderlichen Liquiditätszuschusses der Marktgemeinde eingerechnet und ergab sich daraus ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 66.662,78 Euro, der von der Marktgemeinde bereitgestellt wurde.

Beim Bau des Zeughausbaues Trattenbach haftet noch ein Fehlbetrag in Höhe von 12.713,99 Euro aus. Lt. der Zusammenstellung im KG-Rechnungsabschluss hat der Bau Ausgaben in einer Höhe von insgesamt rd. 554.500 Euro verursacht, womit eine Überschreitung des aufsichtsbehördlich genehmigten Ausgabenrahmens von rd. 50.000 Euro vorliegt. Ein Teil dieser Mehrkosten wurde bereits über höhere Eigenleistungen bzw. Robotleistungen finanziert, für eine Ausfinanzierung der noch verbliebenen Restkosten ist noch zu sorgen.

Die Sanierung der Hauptschule hat bis Ende des Finanzjahres 2011 Ausgaben in einer Höhe von 1,950.656,25 Euro verursacht, womit der aufsichtsbehördlich vorgegebene Ausgabenrahmen von rd. 4,5 Mio. Euro noch nicht erreicht wurde. Da Fördermittel aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen erst in den Jahren 2012 bis 2015 flüssig gemacht werden, bedient sich die KG bis dahin einer Zwischenfinanzierung.

Die Zwischenfinanzierung, die aus einer Darlehensaufnahme in Höhe von 2,698.000 Euro aufgebracht wurde, überschreitet den erforderlichen Finanzierungsbedarf, weswegen die KG am Ende des Jahres über ein Guthaben in Höhe von 536.060,61 Euro verfügte. Wir weisen darauf hin, dass sich die Höhe der Darlehensmittel an den tatsächlichen Erfordernissen orientieren muss, um unnötige Zinsbelastungen aus nicht benötigten Darlehensmitteln zu vermeiden.

Der Schuldenstand der „gemeindeeigenen KG“ beträgt am Ende des Jahres 2011 rd. 2,780.841,95 Euro. Im Sinne der Übersichtlichkeit von Kosten aus "Finanzierungsdarlehen lt. Finanzierungsplan" und "Zwischenfinanzierungsdarlehen" sollten die Darlehen getrennt voneinander dargestellt werden (z.B. Hauptschulsanierung: Darlehen lt. Finanzierungsplan 1,110.000 Euro, Rest Zwischenfinanzierungsdarlehen).

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er bemerkt zur Feststellung, dass bei der Abwasserbeseitigung nicht so viele Einnahmen vorhanden waren wie im Vorjahr, dass 2010 sehr viele Anschlussgebühren eingehoben wurden und dies 2011 nicht der Fall war.

Zur Tourismusabgabe in Höhe von 359,--, die angeblich zu viel bezahlt wurde, ist zu sagen, dass dies so nicht stimmt, weil im Jahr 2010 genau um diesen Betrag zu wenig einbezahlt wurde. Herr Schachtner hat dies gewusst und er versteht nicht, warum er es in den Bericht hineingeschrieben hat.

Zu den ausstehenden Gemeindegebühren ist zu sagen, dass die Gemeinde schon schaut, dass diese eingebracht werden. Es laufen auch bereits einige Klagen, die aber auch Geld kosten. Es ist schon schwierig, wenn jemand kein Geld besitzt, dann kann dieser auch nicht bezahlen.

Der Kinderspielplatz wurde bei LH-Stellvertreter angesprochen und es wurde von dieser Stelle versprochen, dass bis zum Sommer eine Lösung von Seiten des Landes gefunden wird.

Die Bezeichnung Volksschulsanierung ist nicht ganz richtig, es muss eigentlich Hauptschul- und Volksschulsanierung heißen. Es sollen in der Volksschule die Anschlüsse für die Computer hergestellt werden, was bis jetzt noch nicht der Fall ist.

#### Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass im außerordentlichen Haushalt beim Wasserverband ein hoher Überschuss in Höhe von € 70.000,-- veranschlagt ist bzw. die Ausfinanzierung der Kanalbauabschnitte BA 10 – 13 ebenfalls einen hohen Überschuss in Höhe von 850.000,-- Euro ausweist. Er will wissen, wie das zustande kommt.

#### Wortmeldung AL Hochmuth:

Er erklärt, dass der Überschuss beim Wasserverband durch die Weiterleitung der Wasseranschlussgebühren aus dem Jahr 2011 zustande gekommen ist, weil diese 2011 vorgeschrieben wurden, aber erst 2012 bezahlt wurden und ist in der Zwischenzeit ausgeglichen. Der Überschuss bei der Ausfinanzierung im Kanalbau hängt damit zusammen, dass man die Abgänge für die BA 10 – 13 geschätzt hat. Die Abrechnung BA 13 verzögert sich jedoch, daher weiß man noch nicht, ob der Überschuss bleibt oder nicht.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie fragt wegen der Kindergartenerweiterung nach. Es steht drinnen, dass es erst 2013 – 2015 Zuschüsse gibt. Heißt das, dass dann auch erst mit dem Bau begonnen wird?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Zur Zeit kann man noch nicht sagen, wann der Baubeginn startet. Die Zwischenfinanzierung ist zwar genehmigt, aber die weitere Vorgangsweise ist noch nicht klar. Am 16.05. gibt es ein Gespräch bei Dr. Preis in Linz wegen der Erweiterung. Er ist Leiter der Finanzabteilung bei der Diözese. Er hat versprochen, sich dafür einzusetzen, dass mit dem Bau begonnen werden kann. Vize-Bgm. Großwindhager wird diesen Termin gemeinsam mit AL Hochmuth wahrnehmen. Er lädt auch GV Sieghartsleitner ein, bei diesem Termin anwesend zu sein.

### **3.Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2012**

GR Felberbauer verliest den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses wie folgt:

Sachverhalt:

## **B E R I C H T**

**über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Ternberg  
am 12.04.2012 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung  
1990.**

### Anwesende

30. GR Jürgen Felberbauer	BZÖ
31. GR Franz Eibenberger	SPÖ
32. GR Elisabeth Putz	ÖVP
33. GR Derfler Franz	ÖVP
34. GR Franz Gierer	SPÖ
35. GR Edgar Blasl	FPÖ
36. Bürgermeister Leopold Steindler	SPÖ
37. Carina Hack	Schriefführerin
38. Aigner Silvia	

### Abwesende

39. GR Mag.rer.soc.oec Marco Vanek	GRÜNE
------------------------------------	-------

**Beginn der Prüfung: 18:20 Uhr**

**Ende der Prüfung: 19:45 Uhr**

**Letzte Prüfung:** Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 31.01.2012 stattgefunden.

### TAGESORDNUNG

1. Winterdienst – Durchsicht der Ausschreibung
2. Voranschlag 2012 – Prüfbericht der BH Steyr-Land

3. Rechnungsabschluss 2011 – Prüfbericht der BH Steyr-Land
4. Allfälliges

### **1. Winterdienst – Durchsicht der Ausschreibung**

Dem Prüfungsausschuss wurde die neue Ausschreibung für den Winterdienst zu Kenntnis gebracht.

In welcher Form die Ausschreibung erfolgt (Internet, bestimmte Unternehmen,...) steht noch nicht fest.

Die einzelnen Punkte wurden vom PA besprochen und hinsichtlich Empfehlungen hat sich der BM entsprechende Notizen zur Besprechung mit der Amtsleitung gemacht. Unter anderem sind dies die folgenden Empfehlungen die in der Ausschreibung/dem Vertrag berücksichtigt werden sollten:

*Eine einheitliche und vorgegebene Form der Winterdienstaufzeichnung (Winterdienstbuch), dessen Nichteinhaltung zu konkreten, vertraglich fixierten kaufmännischen Konsequenzen (Abzügen/Zahlungsverzug,...) für den Auftragnehmer führt. Auch die Splitt und Streusalzentnahmen sollen im Rahmen dieser Regelungen geführt werden. Die Art der Abrechnung sollte ebenso im Vertrag noch präzisiert werden.*

### **2. Voranschlag 2012 – Prüfbericht der BH Steyr-Land**

Dem Prüfungsausschuss wurde der Prüfbericht zu Kenntnis gebracht.

Die Entwicklung des Gemeindebudgets war in diesem Zeitraum positiv, da niedrigere Beiträge beim Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag verrechnet wurden und höhere Ertragsanteile ausbezahlt wurden.

Einige Kosten werden noch optimiert – darunter die zu hohen Transportkosten für die Kindergartenkinder, hierfür werden Gespräche mit den Verantwortlichen geführt. Hinsichtlich Kindergartenerweiterung gibt es noch immer Gespräche mit der Caritas in Bezug auf Lösung für die Finanzierungsproblematik. Der Zugang ist lt. BM aktuell bis „auf Widerruf gestattet“ es soll eine Zugangsmöglichkeit über die Wolfgang-Forster Straße geschaffen werden.

Nach Auskunft des BM gibt es beim Projekt „Sanierung FC Siro“ bisher keine Zusage, der Start der Sanierung 2013/14 ist sehr ungewiss, da die finanziellen Mittel vom Land nicht gegeben sind.

Teilweise, wie bei beim Bau eines Löschwasserbehälters – Löschbereich FF Schattleitlen – gibt es aber mündliche Zusagen.

Die BH nimmt den MFP auf Grund fehlender finanzieller Abwicklungen nicht zur Kenntnis.

*Die Zugangsmöglichkeit für den Kindergarten ist im Sinne des Gemeinwohls wie bisher zu erhalten.*

*Geplante Budgetoptimierungen sind konsequent weiterzuverfolgen. Der MFP ist aus Sicht des PA von der Gemeinde schon sehr reduziert worden.*

### **3. Rechnungsabschluss 2011 – Prüfbericht der BH Steyr Land:**

Dem Prüfungsausschuss wurde der Prüfbericht zu Kenntnis gebracht.

Um das Thema „Zinsen“ zu optimieren achten die Verantwortlichen auf rechtzeitige Umbuchungen von Sparkasse auf Raiba. Weiters werden in den nächsten Tagen die PSK-Konten aufgelöst.

Informationen zur Ausfinanzierung des Kinderspielplatzes und der Unterführung werden nach Auskunft des BM durch das Land OÖ im ersten Halbjahr 2012 an die Gemeinde übermittelt.

*Die Thematik Ausfinanzierung soll von der Gemeinde mit Nachdruck weiterverfolgt werden.*

#### 4. Allfälliges:

Wohngruppen Heideilmair:

Hier ist dem BM nicht bekannt, dass es Interesse an weiteren Objekten wie dem „Haus Stöger“ im Wendbach gibt.

Endabrechnung BA 13:

Ist noch ausständig da die Problematik „Verdrückungen der Kanalrohre“ noch nicht gelöst ist. *Der Prüfungsausschuss möchte vor Begleichen der offenen Beträge die tatsächlichen Endabrechnungen sowie die Lösungen zu den Bekannten Mängel und Problemen kontrollieren.*

Ternberg, am 25.04.2012

#### **Beschlussantrag:**

**GR Felberbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2012 vollinhaltlich beschließen.**

#### **Beratung:**

Keine Wortmeldungen

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

### 4. Vereinsförderungen

GR Bieringer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

#### **Sachverhalt:**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 über die Vereinsförderungen beraten.

Die Förderungen 2012 sollen so wie 2011 ausbezahlt werden. Der Verein "Smokin´ Aces" besteht seit 2010. Da um eine Gründungsunterstützung + Vereinsförderung angesucht wurde und ein Bundesliga-Spiel nach Ternberg gebracht wird, sollen heuer einmalig € 360,-- gewährt werden, in den Folgejahren nur mehr € 145,--.

Es wurden somit vom Kulturausschuss folgende Förderungen für 2012 beschlossen:

Verein	Förderung 2011	Förderung 2012
Bahnen-Golf-Club Ternberg	€ 360,00	€ 360,00
Cumulus Paragleiter Eisenwurzen	€ 145,00	€ 145,00
Elternvereinigung der Pflichtschulen Ternberg und Trattenbach	€ 145,00	€ 145,00

Feuerwehrmusik Trattenbach	€ 3.110,00	€ 3.110,00
Jagdhornbläsergruppe Ternberg	€ 145,00	€ 145,00
Katholische Jungschar	€ 145,00	€ 145,00
Katholisches Bildungswerk	€ 145,00	€ 145,00
Kulturverein Heimatpflege Ternberg-Trattenbach	€ 3.500,00	€ 3.500,00
Landjugend Ternberg	€ 145,00	€ 145,00
Musikverein Ternberg	€ 2.610,00	€ 2.610,00
Naturfreunde Ternberg-Trattenbach	€ 145,00	€ 145,00
O.Ö. Kriegsoferversverband Ortsgruppe Ternberg	€ 145,00	€ 145,00
O.Ö. Landes-Bienenzüchterverein Ortsgruppe Ternberg	€ 145,00	€ 145,00
Seniorenbund Ternberg	€ 761,00	€ 761,00
Pensionistenverband	€ 443,00	€ 438,18
Sängerlust Ternberg-Trattenbach	€ 580,00	€ 580,00
Schützengesellschaft Ternberg	€ 145,00	€ 145,00
Siedlerverein Ternberg	€ 145,00	€ 145,00
Sportunion Ternberg	€ 1.300,00	€ 1.300,00
Tennisclub Ternberg	€ 800,00	€ 800,00
Turnverein Ternberg	€ 870,00	€ 870,00
Westernreitverein Happy Horse	€ 145,00	€ 145,00
Wintersportverein Trattenbach	€ 1.300,00	€ 1.300,00
Tourismusverband Ortsgruppe Ternberg	€ 1.700,00	€ 1.700,00
Smokin´ Aces		€ 360,00
	€ 19.074,00	€ 19.429,18

**Beschlussantrag:**

**GR Bieringer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2012 wie vorgetragen beschließen.**

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **5.Hochmuth Norbert - Ansuchen um Definitivstellung**

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag und verliest diesen wie folgt:

**Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2007 bzw. Dekret vom 11. September 2007 wurde Norbert Hochmuth zum Amtsleiter des Marktgemeindefamtes Ternberg bestellt. Der damit einhergehende Beamtendienstposten wurde vorerst provisorisch verliehen, da zu diesem Zeitpunkt die Definitivstellungserfordernisse nicht erfüllt waren.

Nachdem die im § 34 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - OÖ GDG 2002 vorgesehenen Definitivstellungserfordernisse (4jährige Dienstzeit in gleichwertiger Verwendung, erfolgreiche Absolvierung der Dienstausbildung) mittlerweile erfüllt sind, hat AL Hochmuth mit Schreiben vom 24. Februar 2012 das Ansuchen gestellt, den Eintritt der Definitivstellung festgestellt.

Es wurde daher der folgende Bescheid vorbereitet:

## **Bescheid**

Sehr geehrter Mag. (FH) Herr Hochmuth!

Sie wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2007 zum Leiter des Marktgemeindefamts Ternberg und gleichzeitig zum provisorischen Beamten bestellt.

Auf Grund des Beschlusses vom 03. Mai 2012 ergeht vom Gemeinderat als oberstes Organ im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde folgender

## **Spruch**

Sie werden ab 01. Juni 2012 zum definitiven Beamten der Funktionslaufbahn GD 10 erklärt.

## **Rechtsgrundlagen**

§ 34 Abs. 1 Z.1 und 2 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 52, idgF,

## **Begründung**

Sie haben mit 1. Oktober 2011 die Dienstzeit von vier Jahren in gleichwertiger Verwendung vollendet und haben auch die vorgeschriebene Dienstausbildung erfolgreich absolviert.

## **Vorstellungsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

### **Beschlussantrag:**

**Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge durch Handerheben und nicht geheim mittels Stimmzettel abstimmen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

### **Beschlussantrag:**

**Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorbereiteten Bescheid zur Definitivstellung von AL Norbert Hochmuth voll inhaltlich beschließen und damit die Definitivstellung per 01.06.2012 feststellen.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, was Definitivstellung heißt.

#### Wortmeldung AL Hochmuth:

Er erklärt, dass er nun ein Beamter ist. Sein Dienstverhältnis als Amtsleiter ist sowieso auf 5 Jahre beschränkt, dasselbe gilt auch für die Definitivstellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **6.SHV Steyr Land - Vereinbarung über Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträge**

GR Gierer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

### **Sachverhalt:**

Am 18.04.2012 fand die Bauverhandlung für das Bezirksalten- und Pflegeheim Ternberg statt. Im ersten Halbjahr soll noch der Spatenstich stattfinden, ebenso werden die ersten Ausschreibungen erfolgen.

Bei den bisher errichteten Altenheimen hat die jeweilige Standortgemeinde auf die Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie die Verkehrsflächenbeiträge verzichtet. Dieser Verzicht ist mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und wird von dieser akzeptiert. Es wurde folgende Vereinbarung vorbereitet:

### **Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ternberg und dem Sozialhilfverband Steyr-Land auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 03.05.2012:

Der Sozialhilfverband Steyr-Land verpflichtet sich, in der Marktgemeinde Ternberg ein neues Bezirksalten- und Pflegeheim auf dem Grundstück 1465/3, KG Ternberg, zu errichten. Die Errichtung erfolgt nach Maßgabe der Freigabe der Finanzierungsmittel durch das Land Oberösterreich.

Durch die Errichtung werden in der Marktgemeinde Ternberg insgesamt 64 Wohnplätze für zusätzliche Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger geschaffen. Dadurch wird die Marktgemeinde zusätzliche Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen in Höhe von rund € 35.000,-- jährlich erhalten.

Weiters werden durch den Betrieb des Bezirksalten- und Pflegeheimes Einnahmen aus Wasser- und Kanalbenützungsgebühren sowie Gebühren für die Müllbeseitigung in Höhe von jährlich rund € 18.000,-- anfallen, die die Wirtschaftlichkeit der gemeindeeigenen Einrichtungen stärken wird.

Für das oben genannte Grundstück wurden vom bisherigen Grundbesitzer bereits Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge nach dem OÖ Raumordnungsgesetz für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Verkehrsflächen geleistet. Mit der Leistung dieser Beträge sind sämtliche Ansprüche auf Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträge abgegolten.

Für die Marktgemeinde Ternberg

Für den Sozialhilfverband Steyr Land

### **Beschlussantrag:**

**GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie den Verkehrsflächenbeitrag für das Bezirksalten- und Pflegeheim Ternberg vollinhaltlich beschließen.**

### **Beratungen:**

#### **Wortmeldung Bgm. Steindler:**

Er stellt fest, dass am 18.04.2012 die Bauverhandlung stattgefunden hat und am 22.04.2012 gab es eine Finanzierungsbesprechung. Dort hat sich herausgestellt, dass es keinen Spatenstich heuer mehr geben wird. Der Baubeginn wird wahrscheinlich im März oder April 2013

gestartet und zwar wegen der Finanzierung. Bezirkshauptfrau Altreiter hat sich sehr bemüht, um einen Baubeginn 2012 durchzusetzen, sie ist aber auch gescheitert. Heute hatte er auch ein Gespräch mit Herrn Ing. Obermüller von der Lawog. Dieser hat auch bestätigt, dass bereits jetzt schon alles vorbereitet wird, damit nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Wortmeldung EGR Etlinger:

Er fragt, ob der Grund schon gekauft ist und ob dieser jetzt der Gemeinde gehört. Weiters will er wissen, ob es zusätzliche Kosten geben wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass der Grund jetzt schon dem Sozialhilfeverband gehört, zusätzliche Kosten gibt es nicht, außer das aufgenommene Darlehen für den Grundkauf. Er ist aber froh, dass der Grund bereits gekauft wurde, weil dies schon eine Sicherheit darstellt, dass der Baubeginn auch wirklich durchgeführt wird.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, wie hoch die Nachlässe bei Wasser und Kanal sind.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass dies noch nicht berechnet wurde. Er wird dies aber bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erheben und dort bekannt gegeben.

Wortmeldung GR Putz:

Sie fragt, ob mit anderen Gemeinden auch gesprochen wurde, ob diese Nachlässe woanders auch gewährt wurden.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er bestätigt dies, weil er als Mitglied im Sozialhilfeverband schon bei mehreren Sitzungen dabei war und dies in allen Gemeinden, die ein Pflegeheim haben, so gehandhabt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **7. Winterdienst im Gemeindegebiet - Kündigung der Verträge**

GR Breinesberger verliest den vorbereiteten Sachverhalt wie folgt:

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2007 wurden die Winterdienstverträge mit den Firmen Hollnbuchner und Großteßner-Hain beschlossen. Die Verträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei beide Vertragsteile diese zum Jahresende unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen können. Während der ersten fünf Vertragsjahre wurde ein beiderseitiger Kündungsverzicht vereinbart.

Die derzeit in den Verträgen geregelte Mindestpauschale wurde bereits wiederholt seitens der BH Steyr-Land kritisiert, da diese lediglich zum Nachteil der Gemeinde ist. Da der fünfjährige Kündungsverzicht abgelaufen ist, sollten daher die Verträge gekündigt werden und eine Neuausschreibung erfolgen.

Die Neuausschreibung wurde bereits vorbereitet und mit dem Prüfungs- und Bauausschuss abgestimmt. Falls der Gemeinderat der Kündigung zustimmt, wird diese Ausschreibung in den nächsten Tagen verschickt, sodass bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Neuvergabe des Winterdienstes erfolgen kann.

**Beschlussantrag:**

GR Breinesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Winterdienstverträge mit den Firmen Hollnbuchner und Großsteßner-Hain mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

## **8. Straßenbauarbeiten Schulstraße und Alois-Derfler-Straße - Auftragsvergabe**

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Hauptschulsanierung werden der Vorplatz sowie die Busbucht neu errichtet. Die in diesen Bereichen angrenzenden Straßenstücke der Schulstraße bzw. der Alois-Derfler-Straße sind ebenfalls bereits in einem sehr schlechten Zustand, sodass auch dieser Bereich gleichzeitig erneuert werden soll.

Von der Fa. Alpine, die den Auftrag für die Außengestaltung der Hauptschule erhalten hat, wurde für die nötigen Arbeiten folgendes Angebot gelegt (Preise inkl. USt.)

Straßenbauarbeiten Schulstraße	32.656,20
Gehsteigarbeiten Schulstraße	13.344,30
Straßenbauarbeiten Alois-Derfler-Straße	17.595,48
Parkflächen Volksschule	<u>12.505,20</u>
	76.101,18

Die angebotenen Preise basieren auf den im Vorjahr ausgeführten Arbeiten in Ternberg bzw. auf den aktuellen Preisen des WEV Eisenwurzen, bei dessen Ausschreibung für 2012 die Alpine als Bestbieter hervorgegangen ist.

Diese Arbeiten sind reine Straßenbauarbeiten und nicht im Umfang des Sanierungsprojektes enthalten. Von der Gemeinde wurde bereits mehrmals der Bedarf an Straßenbaumitteln beim Land deponiert. Am 21.03.2012 überzeugte sich Herr Froschauer vor Ort von den notwendigen Baumaßnahmen. Dabei wurde festgelegt, dass der Bereich um die Schulen sowie die Sportplatz- und Bahnhofstraße vorrangig sind. Dafür erhält die Gemeinde in den nächsten drei Jahren € 330.000,--. Weiters wird der Gehsteig im Schulbereich zu 20 % von der Verkehrsabteilung des Landes gefördert.

**Beschlussantrag:**

GV Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten Schulstraße und Alois-Derfler-Straße zu einem Preis von € 76.101,18 inkl. UST an die Fa. Alpine Bau GmbH, 4021 Linz, zu vergeben.

### **Beratung:**

#### **Wortmeldung Bgm. Steindler:**

Er stellt fest, dass die Finanzierung der Straßensanierungsprojekte ist gesichert und zwar bekommt die Gemeinde insgesamt 235.000,--. Für den Abgang 2006 – 2009 werden keine weiteren Landeszuschüsse gewährt.

#### **Wortmeldung EGR Etlinger:**

Er fragt, ob diese Mittel nur für diese Gemeindestraßen vorgesehen sind. Gibt es für Güterwege auch etwas, denn die GW Schweinsegg, Laimergutzufahrt und Reitnerberg sind in einem ziemlich schlechten Zustand.

#### **Wortmeldung Bgm. Steindler:**

Er bestätigt, dass diese Zuschüsse ausschließlich für die Gemeindestraßen gewährt werden und für diese zu verwenden sind. Für die Güterwege kommt vom Wegeerhaltungsverband das Geld. Für dieses und das nächste Jahr müssen die Sanierungen neu festgelegt werden. Die Güterwege Reitnerberg, Trattenbach Zufahrt zum Klausriegler, sind sehr desolat. Es ist nur so, dass immer nur ein Güterweg pro Jahr saniert wird. Auch dort gibt es drastische Kürzungen bei der Finanzierung..

#### **Wortmeldung GR Ing. Derfler:**

Er stellt fest, dass die Sanierungen von Gemeindestraßen notwendig sind. Er will aber konkret wissen, ob es für die Bauarbeiten rund um die Schule eine Ausschreibung gegeben hat, den die Bauarbeiten laufen ja jetzt schon.

#### **Wortmeldung Bgm. Steindler:**

Er stellt dazu fest, dass es Überlegungen gegeben hat, die Arbeiten auszuschreiben. Aber dann hat man sich entschlossen, im Zusammenhang mit HS-Sanierung die Ausschreibung nicht zu machen, weil man dann mit einigen Firmen verhandeln muss und bei Problemen dann der Streit ausbricht, wer an welcher Schadensstelle Schuld hat. Die Firma Alpine macht jetzt schon die Außengestaltung bei der HS, die Straßenasphaltierungen sind noch nicht durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **9.Sigl Karl und Gabriele - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

## **10.Wiltschko Ernst und Reingard - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

## **11.Infrastrukturbeitrag - Beschluss der Mustervereinbarung des OÖ Gemeindebundes**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

### **Sachverhalt:**

Vom OÖ Gemeindebund wurde in Abstimmung mit dem Amt der OÖ Landesregierung ein Mustervertrag für die Verrechnung von Infrastrukturbeiträgen in Zusammenhang mit Umwidmungen erstellt.

Das Vertragsmuster wurde Notar Dr. Brandecker übermittelt und wird von diesem bis auf einige kleine Punkte sehr positiv gesehen. Auch DI Lueger sieht den Vertrag grundsätzlich sehr positiv, lediglich die Bestimmungen hinsichtlich Bauzwang sind seiner Meinung nach noch zu verbessern. Aufgrund dieser Anmerkungen wurde der Vertrag von AL Hochmuth überarbeitet – ein Exemplar des aktuellen Vertrages wurde allen Fraktionen übermittelt.

Der Vertrag sieht vor, dass vom Widmungswerber sämtliche Aufschließungskosten in Zusammenhang mit Straße, Wasser, Kanal und allenfalls weiterer Infrastruktur (Straßenbeleuchtung, Spielplätze etc.) zu tragen sind. Die dafür anfallenden Kosten sind in einem Zusatz zum Vertrag detailliert aufzuschlüsseln.

Seitens der Gemeinde ist nun die weitere Vorgangsweise festzulegen. Es gibt derzeit einen Baulandsicherungsvertrag, der für Widmungen angewandt wird. Das neue Vertragsmuster wurde vom OÖ Gemeindebund mit dem Land OÖ erarbeitet und bietet daher größtmögliche Rechtssicherheit. Außerdem kann zu diesem Vertrag jederzeit beim Gemeindebund rückgefragt werden. Die Anwendung des neuen Vertrages anstelle des alten wäre daher sicherlich von Vorteil. Allerdings muss auch klar gesagt werden, dass damit die Widmungswerber künftig wesentlich höhere Beiträge zu leisten haben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 das Vertragsmuster eingehend beraten. Dabei wurde mehrheitlich beschlossen, dieses Muster samt den darin vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich Bauzwang und allfälligen Strafregelungen dem Gemeinderat für die generelle Anwendung vorzuschlagen.

### **Beschlussantrag:**

**Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Vertragsmuster für die Infrastrukturkosten-Vereinbarung als Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept und zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan für alle künftigen Widmungen vollinhaltlich beschließen.**

**Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2007 (Baulandsicherungsvertrag alt) außer Kraft.**

**Die Infrastrukturkosten-Vereinbarung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Blasl:

Er sieht dies grundsätzlich positiv, aber das Gleichbehandlungsprinzip ist nicht gegeben. In den letzten 30 Jahren hat keiner was bezahlt und jetzt müssen alle bezahlen. Er glaubt, dass dies angefochten werden kann. Weiters glaubt er, dass es ein Hemmschuh von der Widmung her ist und der Umwidmer diese Kosten ohnehin an den Käufer weitergeben wird. Man möchte zwar, dass in Ternberg mehr gebaut wird, aber mit dieser Vorgangsweise wird es zunehmend schwieriger, weil wenn die Grundstücke immer teurer werden, dann kaufen die Leute nichts mehr. Die Gemeinde lebt ja von einem Zuzug der Bevölkerung. Er steht dem skeptisch gegenüber und wird dem auch nicht zustimmen.

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass in der heutigen Zeit Gelder lukriert werden müssen, damit die Gemeinde Sicherheiten hat, um diese Infrastrukturmaßnahmen durchführen zu können. In den letzten Jahren hat die Gemeinde bei den Aufschließungen immer draufbezahlt. In Dürnbach

machte dies 32.000,-- Euro für Straße aus, 5.000,-- Euro für Kanal, für die Wasserleitung war es kostendeckend durch die Anschlussgebühren. Der Baulandsicherungsvertrag hat 17.500,-- Euro für die Gemeinde gebracht, 11.000,-- musste die Gemeinde noch draufzahlen.

Das Projekt „Keltenstraße“ kostete wie folgt: Straßenbau 55.100,--, Kanalbau 37.300,--, Wasserleitungsbau 8.700,--. Das heißt, man hat insgesamt 101.000,-- draufgelegt für die Herstellung der Infrastruktur.

Er stimmt GR Blasl schon zu, dass dies sich in den Kosten niederschlägt, aber die Kosten wurden trotzdem sehr transparent dargestellt und auch nachvollziehbar.

#### Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er gibt GR Blasl recht, dass ein derartiger Vertrag wesentliche Einschnitte in der Raumordnungssituation darstellt für Ternberg. Er hat gemeinsam mit AL Hochmuth andere Gemeinden auch kontaktiert und sie sind zum Entschluss gekommen, dass die Vorgehensweise in Ternberg nicht zu teuer werden darf. Es wurde ein Mittelmaß gefunden, indem dem Grundbesitzer die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal gutgeschrieben werden. Der Gemeindebund hat aber der Gemeinde auf Grund einer Anfrage zugesagt, dass die Anschlussgebühren eingehoben werden dürfen. Dies wollen sie aber nicht und sollen diese 5.000,-- dem Bauwerber zu Gute kommen. Sie haben das durchgerechnet und kommen bei einer 800 m<sup>2</sup> Parzelle zwischen 9.000,-- + 9.500,-- heraus, die bis jetzt nach dem geltenden Baulandsicherungsvertrag zu bezahlen waren. Jetzt wird ein Betrag von ca. 13.000,-- zu bezahlen sein, das heißt, dass es um 4.000,-- Euro teurer werden wird. Der Quadratmeterpreis pro Parzelle wird daher um 5 – 6 Euro steigen.

Es muss aber eine derartige Entscheidung getroffen werden.

Zum Thema Baulandmobilisierung will er noch ausführen, dass für die Leute schon ein gewisser Bauzwang gegeben sein muss. Man hat es bei den letzten Umwidmungen deutlich gesehen, dass die Gründe als Geldanlage gekauft worden sind und die aber nicht bebaut werden sollen. Dies soll aber nicht so gehandhabt werden.

Er hat jedoch Bedenken bei der Umsetzung der Konventionalstrafe in Höhe von 5.000,--. Wenn der Gemeinderat dies aber befürwortet, dann soll dies stehen bleiben und ist er damit auch einverstanden.

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt zur Rechtssicherheit fest, dass dieser Vertrag vom Gemeindebund gemeinsam mit dem Land ausgearbeitet worden ist. Die Situation in Ternberg sieht so aus, dass der Kanalbau im Wesentlichen abgeschlossen ist.

#### Wortmeldung GR Blasl:

Er ergänzt noch, er versteht das Ansinnen der Gemeinde schon. Aber durch die Misswirtschaft in der Vergangenheit mit dem vorhandenen Vermögen wurde jetzt mit diesem Vertrag ein Belastungspaket für die Bevölkerung geschnürt. Dies erinnert an ein kommunistisches Konzept, wenn jemand was hat, dann nimmt man ihm davon etwas weg. Er lehnt dies daher kategorisch ab.

#### Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob dies auch so zu verstehen ist, dass derjenige, der den Grund verkauft, auch für die Straßenbeleuchtung zuständig ist, muss dieser dann auch dafür geradestehen. Er hat aber trotzdem Bedenken, ob es schon so weit ausgegoren ist, dass man den Vertrag jetzt schon beschließt oder ob man noch einmal darüber beraten sollte auch im Hinblick auf diese Konventionalstrafe, die von Vize-Bgm. Großwindhager angesprochen wurde.

#### Wortmeldung GR Hager:

Er stellt fest, dass sehr heftig im Bauausschuss dieser Vertrag diskutiert wurde und muss er zum Teil Edgar Blasl recht geben. In diesem Infrastrukturbeitrag sind die Mindestanschlussgebühren für Kanal und Wasser ja schon drinnen, die Verkehrsflächenbeiträge muss der Bauwerber sowieso bezahlen, die Gemeinde bekommt diese halt früher. Es geht darum,

dass die Gemeinde die Infrastruktur herstellen kann. Zur Konventionalstrafe vertritt er die Meinung, dass diese schon drinnen bleibt, weil durch diese Vereinbarung die Umwidmer auch wirklich anstreben, die Gründe zu verkaufen und die Baulücken dadurch geschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Für den Antrag stimmen 8 ÖVP-Gemeinderäte, 9 SPÖ-Gemeinderäte, 4 BZÖ-Gemeinderäte, 1 GRÜNE, gegen den Antrag stimmen GR Blasl (FPÖ), GR Felberbauer (BZÖ) und GR Pörnbacher (ÖVP).**

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

## **12.Flächenwidmungsplanänderung Ehrenbold Rosina**

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Frau Ehrenbold Rosina, Maireben 30, 4452 Ternberg, hat um Umwidmung von Teilflächen ihrer Liegenschaft Maireben 30 auf Gewerbe- bzw. Industriebaugelände angesucht.

Die gesamte Antragsfläche soll als Betriebsentwicklungsbereich ins Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 aufgenommen werden und phasenweise (von Süden beginnend) umgewidmet werden, wobei der exakte Planungsraum noch abzugrenzen ist.

Aufgrund der Größe besteht eine regionale Bedeutung als Betriebsentwicklungsbereich und besitzt die Fläche eine hohe Eignung für die Entwicklung eines INKOBA-Standortes. Die Flächenverfügbarkeit ist gewährleistet.

Die bestehende Landwirtschaft verfügt derzeit über fünf Wohneinheiten, die entweder als Betriebswohnungen zur Verfügung stehen könnten oder aufgelassen werden. Die Landwirtschaft selbst würde im Zuge der Umnutzung aufgegeben.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung aufgrund nachfolgender Sachverhalte unter Voraussetzung der unten angeführten Widmungsvoraussetzungen - begleitenden Maßnahmen zugestimmt werden.

Der Planungsraum ist aufgrund folgender Voraussetzungen als großflächiger Betriebsentwicklungsstandort mit übergeordneter Bedeutung geeignet:

- Größe: Eignung als INKOBA-Fläche mit Potenzial für 10-20 Jahre
- Gewährleistung der Baulandmobilisierung
- keine maßgebenden Widmungs- oder Nutzungskonflikte sowie naturräumlichen Einschränkungen
- Baulandbilanz Ternberg (Stand 11/2011): nur 9,27 % (15.077 m<sup>2</sup>) potenziell verfügbare Betriebsbaugeländeflächen und dadurch bedingtes Erfordernis der Vorhaltung von Flächenreserven für betriebliche Nutzungen
- verkehrsgünstige Lage direkt an der B115 Eisenstraße

### **Widmungsvoraussetzungen – begleitende Maßnahmen**

#### **Erstellung eines Masterplanes (Strukturkonzeptes) mit folgenden Inhalten:**

- Strategische Leitlinie als Grundlage eines detaillierten Planungskonzeptes, insbesondere mit Standortprofil der betrieblichen Nutzungen, verkehrlichen Voraussetzungen, naturräumlichen Maßnahmen, Realisierungshorizonten und begleitenden organisatorischen Maßnahmen
- Verkehrskonzept der übergeordneten Verkehrsanbindung, einschließlich interner Erschließungsstruktur, in Abstimmung mit Landesstraßenverwaltung
- Schema einer phasenweisen Realisierung – Definition von Baufeldern

- Abklärung Abbruch oder Weiternutzung des Gebäudebestandes der derzeitigen landwirtschaftlichen Betriebsstätte, mit insgesamt fünf Wohneinheiten
- Definition von Gestaltungsgrundsätzen zur Entwicklung des Standortes als regionaler Gewerbepark und zur Gewährleistung der Integration in das Landschaftsbild
- Definition umweltrelevanter Standards für die Baufelder sowie der Grünraumgestaltung und allfällig erforderlicher Immissionsschutzmaßnahmen

#### **Planungsraumabgrenzung**

- präzisierte Abgrenzung der Planungsraumfläche, unter Berücksichtigung der raumstrukturellen und naturräumlichen Voraussetzungen des Umgebungsraumes

#### **Interkommunale Abstimmung**

- Schaffung der formalen Grundlagen zur Entwicklung des Planungsraumes als interkommunaler Betriebsstandort (INKOBA) in Abstimmung mit dem Regionalen Wirtschaftsverband Ennstal

#### **Raumordnungsvertrag**

- Raumordnungsvertrag begleitend zur Flächenwidmungsplanänderung mit Infrastruktur und Planungskostenregelung sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der angestrebten räumlichen Entwicklung, insbesondere Gewährleistung der Baulandmobilisierung

In der Bauausschusssitzung am 17. April 2012 wurde das Ansuchen vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **Beschlussantrag:**

***Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Frau Ehrenbold Rosina um Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes die Zustimmung erteilen und das Änderungsverfahren einleiten.***

#### **Beratung:**

##### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass es endlich gelungen ist, dass nun Betriebsbaugelände in das örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden kann. Bis es zur Bebauung kommt, dauert es ohnehin noch lange.

##### Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt dazu fest, dass in diesem Punkt der Regionale Wirtschaftsverband angesprochen wurde. Er bittet, dass man bei den anstehenden Verhandlungen besonders darauf achtet, dass man Zukunftsflächen nicht automatisch diesem Regionalen Wirtschaftsverband anbieten muss. Das ist ein wesentlicher Punkt, auf den er aufmerksam machen will, damit man sich diesem Wirtschaftsverband nicht voll und ganz aussetzt.

##### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er bemerkt dazu, dass es sicher so ist, wenn man einem solchen Verband beiträgt, auch gewisse Verpflichtungen diesem gegenüber hat. Aber gleichzeitig muss der Verband dann die notwendigen Aufschlüsse durchführen. Die Gemeinde alleine kann eine derartige große Aufschlüsselung wie in diesem Fall nicht durchführen und finanzieren.

##### Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt wie groß diese Umwidmungsfläche ist.

##### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass es sich um ca. 24 ha handelt.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie will wissen, wie es mit den Aufschließungskosten aussieht, das Grundstück ist ja noch nicht gewidmet.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt klar, dass es jetzt noch nicht um Aufschließungskosten geht. Erst wenn das Grundstück tatsächlich gewidmet ist und ein Käufer das Grundstück erwirbt, dann ist auch die Infrastruktur herzustellen.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Das versteht sie schon, aber warum ist man jetzt schon dem Wirtschaftsverband beigetreten.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass die Gemeinde noch nicht beigetreten ist. Das soll erst noch kommen. Wahrscheinlich wird dies bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufbereitet und über den Beitritt entschieden werden.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie stellt fest, dass die Aufschließungskosten ohnehin zur Gänze an den Verkäufer gehen. Das darf kein Argument für irgendetwas sein, ansonsten wäre der Vertrag umsonst beschlossen worden.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er glaubt schon, dass es schon ein Unterschied ist, ob man ein normales Grundstück zur Bebauung widmen möchte oder ein Grundstück in diesem Ausmaß für ein Betriebsbaugelände. Hier sind schon Interessen auch von Seiten der Gemeinde vorhanden, dass dort ein Betrieb angesiedelt wird und er ist daher der Meinung, dass der Wirtschaftsverband die einzige Möglichkeit darstellt, diese notwendige Infrastruktur herzustellen.

Zur Zeit sind es sieben Gemeinden, die diesem Wirtschaftsverband beigetreten sind.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er stellt fest, dass man dieses Projekt als Ganzes sehen muss. Der Betrieb hat insgesamt eine Fläche von 80 ha, von diesen werden 56 ha weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Ohne diese Nutzung und ohne Mitwirkung des Regionalen Wirtschaftsverbandes könnte es eine derartige Widmung gar nicht geben. Wenn die Gemeinde einen Antrag auf Umwidmung im Ausmaß von 4 ha stellt, dann wird dies auch genehmigt. Bei 24 ha besteht aber gar keine Chance auf eine Genehmigung, weil die Grundverkehrskommission dem nicht zustimmen würde. Deshalb braucht man eine Vertretung.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er findet es als sinnvoll, dem Regionalen Wirtschaftsverband und der INKOBA beizutreten. Er gibt GV Sieghartsleitner recht, es handelt sich um rund 20 ha und die Gemeinde will diese Umwidmung unbedingt haben, damit Ternberg als Standort erhalten bleibt. Er weiß, dass es in Losenstein erhebliche Probleme gegeben hat.

Jetzt ist zuerst ein Optionsvertrag betreffend Grundpreis mit dem Grundbesitzer abzuschließen, damit nicht zuerst umgewidmet wird und dann der Preis zu hoch ist und sich deswegen kein Käufer findet.

Wortmeldung GR Hager:

Er ergänzt noch dazu, wenn es den Regionalen Wirtschaftsverband nicht geben würde, dann gäbe es die Firma Schneegans in Losenstein nicht mehr. Die Firma wäre beinahe abgewandert, weil die Infrastrukturkosten so immens hoch waren. Unsere Region ist nicht gesegnet mit vielen Arbeitsplätzen, deshalb sollte man schauen, so viele wie möglich zu erhalten bzw. neu zu schaffen..

#### Wortmeldung GV Steindler:

Er stellt fest, dass jetzt nicht über den Wirtschaftsverband diskutiert werden soll, sondern der Umwidmungsantrag von Ehrenbold Rosina hinsichtlich Aufnahme des Betriebsbaugebietes in das Örtliche Entwicklungskonzept beschlossen wird.

#### Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

### **13.Flächenwidmungsplanänderung Windpark**

GR Hager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

#### Sachverhalt:

Bei der Marktgemeinde Ternberg sind zwei Ansuchen für die Widmung von Windkraftanlagenstandorte, einerseits von der ProEen – Energie für die Zukunft GmbH, Bergsleithenstraße 29, 4643 Pettenbach, andererseits von der Energie AG Oberösterreich Fair Energy GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, eingelangt.

Diese Ansuchen sind als zwei Verfahren abzuwickeln und werden von der Raumordnung gleichzeitig begutachtet und abgehandelt.

#### **Antrag 1)**

##### **ProEen – Energie für die Zukunft GmbH, Bergsleithenstraße 29, 4643 Pettenbach**

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung aufgrund der Übereinstimmung mit dem Windkraftmasterplan des Amtes der OÖ. Landesregierung (Lage innerhalb der Vorrangzone "Schneeberg") unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden.

- Die auf den Gemeindegebieten von Reichraming und Ternberg geplante Anzahl von insgesamt 8 Windkraftanlagen, die eine Gesamtleistung von 20 MW nicht erreichen, darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung einer Gesamtleistung von 20 MW ist die Flächenwidmungsplanänderung im Sinn des § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994 einer Umweltprüfung zu unterziehen, da das Projekt gemäß dem Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würde.
- Gleichzeitig liegt ein weiteres Windparkprojekt mit vier geplanten Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe (~400 m) vor. Sollte für dieses Vorhaben vor Rechtskraft der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung eine Widmungsänderung beantragt werden, so erfordert dies, nach den derzeit vorliegenden Grundlagen, aufgrund der kumulativen Wirksamkeiten ebenfalls eine Umweltprüfung. Eine abschließende rechtliche Abklärung sollte noch erfolgen.
- Insgesamt sollte bei Planung von mehreren Windparks in der Region eine regionale Abstimmung der einzelnen Standorte erfolgen – insbesondere im Hinblick auf die übergreifenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf Freizeit, Erholung und Tourismus.
- Gemäß Ergänzung des Windkraftmasterplan des Amtes der OÖ. Landesregierung wird empfohlen eine gruppenförmige Anordnung der Windkraftanlagen einer kettenförmigen vorzuziehen, sofern die Geländevoraussetzungen dies zulassen, und einen Mindestabstand von Windparks zueinander von mindestens 10 km einzuhalten, um Kumulierungswirkungen gering zu halten und eine zu starke Belastung einzelner Landschaftsräume zu vermeiden. Eine Überprüfung unter diesen Gesichtspunkten wird angeregt.
- Im Zuge des Widmungsverfahrens ist eine exakte Abgrenzung der Widmungsflächen erforderlich.

- Die Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Themenbereiche Ökologie (Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume), Forstwirtschaft und Jagd sind für die konkretisierten Standorte der Windkraftanlagen zu untersuchen.
- Im Zuge des Widmungsverfahrens sollte ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, in dem insbesondere die Errichtung bzw. Erweiterung sowie die Instandhaltung erforderlicher Zufahrtswege geregelt wird.

Im Umkreis von 800 m befinden sich keine dauerhaft bewohnten Objekte oder rechtswirksame Baulandwidmungen mit vorrangiger Wohnnutzung.

In der Bauausschusssitzung am 17. April 2012 wurde das Ansuchen vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Mit 12.04.2012 wurde in einer Entfernung von rund 400 m zum gegenständlichen Vorhaben von der Energie AG Oberösterreich Fair Energy GmbH ein Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung für vier Windkraftanlagen eingebracht. Im Sinn des § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994 sind Vorhaben einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn das Projekt gemäß dem Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würde. Das vorliegende Vorhaben überschreitet zwar die Schwellenwerte für Windkraftanlagen (20 MW oder 20 Konverter) nicht. Gemäß den Kumulationsbestimmungen des UVP-G 2000 ist jedoch bei Vorhaben, die den dort festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, die aber mit anderen gleichartigen (und gleichzeitig beantragten) Vorhaben in einem räumlichen Zusammenhang stehen und mit diesen gemeinsam den jeweiligen Schwellenwert überschreiten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren und damit eine Strategische Umweltprüfung im Widmungsverfahren durchzuführen. Es ist daher bei Überschreitung von insgesamt 20 MW oder 20 Convertern rechtlich zu überprüfen, ob allenfalls eine Einzelfallprüfung gemäß UVP-G 2000 und eine Umweltprüfung gemäß § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994 erforderlich sind. Hinzuweisen ist, dass der Abstand zum nächstgelegenen Vorhaben mit vier Windkraftanlagen rund 400 m beträgt und daher von kumulativen Wirksamkeiten auszugehen ist.

Bgm. Steindler teilt mit, dass am 19.04.2012 eine Bürgervorstellung stattgefunden hat und bei dieser von allen Anwesenden eine sehr positive Einstellung vorhanden war.

**Beschlussantrag:**

***GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der beantragten Änderung die Zustimmung erteilen und das Verfahren einleiten.***

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

**Antrag 2)**

**Energie AG Oberösterreich Fair Energy GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz**

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung, vorbehaltlich einer Überprüfung der beiden Standorte im Grenzbereich zwischen Vorrang- und Ausschlusszone des Windkraftmasterplanes des Amtes der OÖ. Landesregierung (Lage z. T. innerhalb der Vorrangzone "Schneeberg"), unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden.

- Zwei der insgesamt vier Standorte liegen definitiv innerhalb der Vorrangzone "Schneeberg". Für die übrigen beiden geplanten Standorte im Grenzbereich zwischen Vorrang-

und Ausschlusszone des Windkraftmasterplan des Amtes der OÖ. Landesregierung ist eine exakte Überprüfung im Zuge des Verfahrens erforderlich.

- Gemäß Antrag der Energie AG Fair Energy GmbH ist die Errichtung von vier Windkraftanlagen geplant, die eine Gesamtleistung von 20 MW nicht erreichen. Bei Überschreitung einer Gesamtleistung von 20 MW ist die Flächenwidmungsplanänderung im Sinn des § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994 einer Umweltprüfung zu unterziehen, da das Projekt gemäß dem Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würde.
- Mit 22.03.2012 wurde in einer Entfernung von rund 400 m zum gegenständlichen Vorhaben von der ProEen – Energie für die Zukunft GmbH ein Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung für drei Windkraftanlagen eingebracht. Mit der gleichzeitig beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Gemeinde Reichraming sollen gemeindeübergreifend von ProEen insgesamt acht Windkraftanlagen errichtet werden. Im Sinn des § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994 sind Vorhaben einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn das Projekt gemäß dem Anhang 1 des UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würde. Das vorliegende Vorhaben überschreitet zwar die Schwellenwerte für Windkraftanlagen (20 MW oder 20 Konverter) nicht. Gemäß den Kumulationsbestimmungen des UVP-G 2000 ist jedoch bei Vorhaben, die den dort festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, die aber mit anderen gleichartigen (und gleichzeitig beantragten) Vorhaben in einem räumlichen Zusammenhang stehen und mit diesen gemeinsam den jeweiligen Schwellenwert überschreiten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren und damit eine Strategische Umweltprüfung im Widmungsverfahren durchzuführen.

Falls für das gegenständliche und das zusätzlich beantragte Vorhaben der ProEen – Energie für die Zukunft GmbH gleichzeitig Änderungsverfahren eingeleitet werden, bzw. falls während des laufenden Widmungsverfahrens ein zusätzliches Verfahren eingeleitet wird, ist davon auszugehen, dass eine Umweltprüfung gem. § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994 erforderlich ist. Eine abschließende rechtliche Überprüfung wird empfohlen.

- Insgesamt sollte bei Planung von mehreren Windparks in der Region eine regionale Abstimmung der einzelnen Standorte erfolgen – insbesondere im Hinblick auf die übergreifenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf Freizeit, Erholung und Tourismus. Die Empfehlungen des Windkraftmasterplans des Amtes der OÖ. Landesregierung sind dabei zu berücksichtigen.
- Im Zuge des Widmungsverfahrens ist die Abweichungstoleranz bzw. der Standortspielraum der lagemäßigen Festlegung der Standorte im Flächenwidmungsplan abzuklären.
- Unterlagen insbesondere zu den Fachbereichen Ökologie (Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume), Forstwirtschaft und Jagd sind gem. den Ergebnissen der Begehung, am 24.04.12, nicht erforderlich. Es sind jedoch die einzelnen Standorte mit den jeweiligen Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung abzustimmen. Für Teilflächen im Bereich der Standorte ist eine Rodungsbewilligung erforderlich.
- Im Zuge des Widmungsverfahrens sollte ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, in dem insbesondere die Errichtung bzw. Erweiterung sowie die Instandhaltung erforderlicher Zufahrtswege geregelt wird, falls Ausbaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich sind.
- Derzeit liegt nur ein Lageplan der vier Standorte der Windkraftanlagen vor. Zur Beurteilung des Vorhabens sind ergänzende Unterlagen des Projektbetreibers erforderlich.

Im Umkreis von 800 m befinden sich keine dauerhaft bewohnten Objekte oder rechtswirksame Baulandwidmungen mit vorrangiger Wohnnutzung auf Gemeindegebiet von Ternberg.

Bgm. Steindler stellt zum Projekt fest, dass es schon auch für die Gemeinde wichtig ist, dass es Partner gibt, die solche Anlagen errichten möchten. Gestern gab es eine Bürgerversammlung für dieses Projekt, wo ca. 50 Leute anwesend waren. Es war größtenteils schon Zuspruch dafür da, es gab aber auch kritische Stimmen, da man solche Windräder auf Grund der Größe auch nicht verstecken kann. Beide Partner arbeiten zusammen und es wird auch ein UVP-Verfahren eingeleitet, in dem alle negativen wie positiven Details abgehandelt werden.

Dadurch sind die Standorte aber rechtlich genehmigt und ist das gesamte Projekt abgesichert.

**Beschlussantrag:**

***GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der beantragten Änderung die Zustimmung erteilen und das Verfahren einleiten.***

**Beratung:**

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt fest, wenn jemand was Gescheites erfindet, dann ist der beste Weg dieses zu verhindern, wenn man meint, vielleicht noch was Besseres erfinden zu können.

Er denkt aber, dass es nicht selten vorkommt, dass dann das Projekt insgesamt daneben geht.

Er hat sich intensiv mit der Thematik seit der ersten „Projektvorstellung Windpark“ der Firma ProEen, welche im Gemeindefestsaal stattgefunden hat, beschäftigt, vor allem aus dem Grund, weil Windräder im Allgemeinen weithin sichtbar sind und damit eine gewisse Beeinträchtigung der Landschaft darstellen können.

Er hat sich alle geplanten Standorte einzeln vor Ort angeschaut. Er bedankt sich deshalb bei Herrn Dr. Pointner von der Energie AG, der ihm dies für das Ansuchen der Energie AG am vergangenen Montagabend ermöglicht hat. Zusammen haben sie diese vier von der Energie AG geplanten Windräder aus vorliegendem Ansuchen um Umwidmung auch in der Natur gesucht und schließlich auch finden bzw. bestimmen können. Es hat Herrn Dr. Pointner eh nicht geschadet vor Ort zu sein, er war selbst ja bis zum Montagabend auch nie unmittelbar vor Ort, es war deshalb auch für ihn gut, die beantragten Projektstandorte auch einmal in der Natur zu besichtigen.

Weiters stellt er fest, dass ansonsten selbst Herr Bürgermeister Steindler in dieser Angelegenheit ja sogar bis zum heutigen Abstimmungstermin noch nie vor Ort gewesen wäre.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass die Windkraft selbst seit dem Reaktorunfall in Fukushima als Energiequelle großen Rückenwind bekommen hat.

Ab diesem Zeitpunkt hat man gesagt, auch in Österreich gibt es ein großes Potential an alternative Energien, man sollte in dieser Hinsicht etwas unternehmen und nicht verhindern.

Aus diesem Grund hat die OÖ Landesregierung einen Windkraft-Masterplan geschaffen.

Er zitiert wie folgt aus der „Windkraft-Masterplan“-Pressekonferenz:

„Durch den beschlossenen Windkraft-Masterplan sollen die Weichen für einen sanften, sozialen und ökologisch verträglichen Ausbau der Windkraft gestellt werden.

Mit dem einstimmigen Beschluss der OÖ Landesregierung am 27. Juni 2011 wurde die „Arbeitsgruppe Windenergie“ beauftragt einen „Windenergiemasterplan OÖ“ zu erarbeiten. Die Leitung der Arbeitsgruppe erfolgte durch die Abteilung Umweltschutz/Energiewirtschaftliche Planung.

Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertreter/innen aus den maßgeblichen Fachabteilungen an: Abteilung Raumordnung, Abteilung Naturschutz, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, sowie weiters der Landesenergiebeauftragte. Eine bestmögliche Einbindung der OÖ. Umwelthanwaltschaft war anzustreben.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist eine oberösterreichweite Darstellung von Standorträumen in Form einer Vorrangzonenausweisung, gleichzeitig wurde eine Negativdarstellung von Räumen in Oberösterreich erarbeitet, welche für Windkraftnutzung nicht geeignet sind.

Dafür wurde ein Kriterienkatalog erstellt.

Basierend auf diese Ausschluss- und Mindestkriterien wurden Vorrangzonen und Ausschlusszonen festgelegt. Diese Ausweisungen sind zum einen eine Hilfestellung für potentielle Projektwerber, zum anderen eine fachliche Entscheidungsgrundlage für die in den erforderlichen Genehmigungsverfahren tätigen Behörden.

Ternberg liegt mit zwei möglichen Standorten in dieser erwähnten Vorrangzone. Zum einen der Standort „Ternberg West“, der aber ohnehin nicht zum Tragen kommt, zum anderen der Standort „Schneeberg“, um den es jetzt geht.

LR Anschöber hat, wie auch die Landesräte Haimbuchner und Sigl, die Bedeutung des Windkraft-Masterplanes in seinem abschließenden Statement noch einmal wie folgt dargelegt:

„Der vorliegende Masterplan hat auf Basis der definierten Ausschluss- und Mindestkriterien Vorrangzonen und Ausschlusszonen festgelegt. Diese Ausweisungen sind zum einen eine Hilfestellung für potentielle Projektwerber, zum anderen eine fachliche Entscheidungsgrundlage für die in den erforderlichen Genehmigungsverfahren tätigen Behörden.“

„Der Masterplan wird hoffentlich den Stillstand bei der Windkraft in Oberösterreich, der seit 2005 besteht, nunmehr beenden und für einen ökologisch verträglichen Ausbau sorgen.“

Statement von LR Haimbuchner :

"Mir ist es wichtig, dass ein Ausbau der Windenergie in Oberösterreich im Einklang mit der Natur und natürlich auch mit dem Naturschutz stattfindet. Klar ist, dass Windkraftanlagen das Landschaftsbild enorm beeinträchtigen - umso wichtiger ist es, dass der Natur- und Landschaftsschutz hier in den Einzelverfahren eine entsprechende Würdigung erfährt. Der Windkraft-Masterplan sichert dies."

Abschließend der Kommentar von LR Sigl zum Windkraft-Masterplan:

"Für die Raumordnungsverfahren erwarte ich vom Windkraft-Masterplan eine Beschleunigung. Die Gemeinderäte als zuständige Raumordnungsbehörde erhalten durch die Ausweisung von Vorrang- und Ausschlusszonen einen ersten Eindruck davon, ob sich ein potenzieller Standort für die Windkraftnutzung eignet."

Er stellt daher fest, dass der Windkraft-Masterplan als Entscheidungshilfe für die Gemeinden und für Sie, die Gemeinderäte, zu sehen ist.

In Ternberg sieht das allerdings anders aus.

Hier stellt der Bürgermeister den Antrag auf Umwidmung der Standorte von vier Windrädern der Energie AG, wo sich eines davon keinesfalls in der Vorrangzone befindet sondern „brettelbreit“ in der Ausschluss-Zone eingezeichnet worden ist.

Der Umstand, dass dieser einzelne gewählte Standort in der roten Zone liegt, ist für ihn absolut nachvollziehbar, denn diese Fläche als eingezeichneter Standort des südlichsten Windrades stellt sich mit seinem relativ dichten Bewuchs von Nadelhölzern, aber auch Laubhölzern, sowie vielen kleinen, bewachsenen Lichtungen nach seiner Beurteilung als Paradebeispiel eines Habitates für Raufußhühner, also Auerwild, dar.

Wenn er als Gemeinderat solche Projekte vor Ort besichtigt, beurteilt er selbst – auch wenn er nicht unbedingt ein ausgewiesener Fachmann dafür ist – diese Standorte aus seinem persönlichen Hausverstand heraus.

Er führt weiter aus, dass bei der öffentlichen Vorstellung des Projektes der Energie AG, welche erst tags zuvor stattfand, von Herrn Dr. Pointner erneut dargelegt wurde, dass die Energie AG nicht einsehen kann, dass die Grenze der roten Ausschlusszone annähernd gleich mit den Gemeindegrenzen verläuft.

Betrachtet man diese Grenzlinie jedoch mit Hausverstand, so kann man jedoch nachvollziehen, dass die Hänge jenseits der Gemeindegrenze südseitig gelegen sind, auf der Ternberger Seite sind es dagegen Nordhänge. Die südseitigen Hänge und die angrenzenden Flächen des Plateaus sind als bevorzugtes Habitat für viele Wildtiere natürlich sensibler zu betrachten als die nach Norden gerichteten Hänge.

Er führt weiter aus, dass er es sich unter diesen Voraussetzungen nicht vorstellen kann, dass man für diesen Standort – noch dazu mit der Haltung des „In Zweifel-Stellens“ der festgelegten „Ausschlusszone“ – im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung so ohne weiteres seitens der Raumordnung Genehmigungen bekommt.

Stellt man dem Projekt der Energie AG das Projekt der ProEen mit 8 Windrädern gegenüber, so liegen bei dieser Einleitung zur Umwidmung die Argumente klar auf der Hand. Die Anlagen der ProEen liegen zur Gänze innerhalb der ausgewiesenen Vorrangzone, sie sind in sehr günstiger Nord/Süd-Ausrichtung positioniert, die Energieableitung ist geklärt, es hat bereits Begehungen seitens der Raumordnung, des Naturschutzes und der betroffenen Bürgermeister gegeben.

Deshalb ist vorhin auch der Antrag zur Einleitung der Flächenumwidmung völlig zu Recht einstimmig angenommen worden.

Da dieses Projekt eine Energieausbeute von unter 20 MW ausweist, ist im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig, das Verfahren kann wahrscheinlich in etwa eineinhalb Jahren zu einem positiven Ende gebracht werden.

Plötzlich gibt es aber nun auch den Antrag der Energie AG auf Einleitung der Umwidmung mit 4 Windrädern auf den benachbarten Flächen der Bundesforste, welcher nun offenbar in großer Eile durchgesetzt werden soll.

Allerdings – gesetzt den Fall, dass auch dieser Antrag heute angenommen wird – würden die Gesamtleistungen der beiden unterschiedlichen Projekte aufsummiert werden, in den Augen der Raumordnung würden die beiden Projekte zusammen einen Windpark bilden, und damit wäre auch für das eben erwähnte Projekt der ProEen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und auch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) notwendig.

Mit dieser SUP hat man aber selbst seitens der Behörden noch keinerlei Erfahrung, es ist noch nicht einmal geklärt, welche Verfahrensschritte dafür notwendig sind.

Damit scheint das gut aufbereitete Projekt der ProEen plötzlich gefährdet.

Aufgrund seiner Recherchen kann er sagen, dass ein UVP-Verfahren auch günstigstenfalls nicht unter 40 Monaten, also etwa dreieinhalb Jahre, zu schaffen ist.

Mit einer UVP kann aber sogar das gesamte aufsummierte Projekt zu Fall kommen, wie das Beispiel Kobernaußerwald zeigt.

Mit einer Zustimmung zu diesem anstehenden Antrag zwingt man also zwei sich konkurrierende Projekte zusammen in ein einziges Verfahren, wobei man sagen kann, dass hier das Projekt der ProEen zusätzlich benachteiligt wird. Im Projekt der ProEen gibt es nämlich keinen Standort außerhalb der Vorrangzone.

Das Projekt der Energie AG jedoch weist erschwerender Weise einen Windrad-Standort sehr wohl außerhalb der Vorrangzone in der roten Zone auf.

Er jedenfalls würde sich freuen, wenn Windräder gebaut werden. Er weiß aber auch, dass sie eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bedeuten können. Ein Bekenntnis zu alternativen Energien kann aber nur so funktionieren, in dem man sie ermöglicht und nicht verhindert.

Wenn man also mit der Einleitung der Umwidmung für das Projektes der Energie AG noch ein wenig warten würde, könnte das Projekt der ProEen den Genehmigungsweg auf dem herkömmlichen Verfahrensweg absolvieren und wäre damit wesentlich früher betriebsbereit, als es das Projekt der Energie AG auch günstigstenfalls sein kann. Dies erscheint insoweit auch logisch, da dieses Projekt der Energie AG ohnehin noch zusätzlicher Aufbereitung und Klärung bedarf.

Überdies würden sich ohnehin auch Kooperationsfelder zwischen den beiden Widmungswerbern ergeben, auch wenn eines der beiden Projekte später in Betrieb geht. Z.B. bei der Energieableitung, welche bereits auf Seiten der ProEen geklärt ist oder bei den Windmessungen. Die Energie AG hat nämlich für ihr Projekt mithilfe eines aufgestellten Windmessmastes bereits mit den notwendigen Windmessungen begonnen, wo beide Nutzen daraus ziehen können.

Er wäre jedenfalls bestürzt, wenn man durch diesen jetzt anstehenden Beschluss das Projekt „Windpark“ insgesamt gefährden würde, insbesondere deshalb, da man sich vor Augen führen muss, dass man mit dem Projekt der ProEen im Falle eines Verfahrens ohne UVP bereits in etwa 18 Monaten mit der Aufstellung der ersten 8 Windräder rechnen kann.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass der Windmasterplan keine gesetzliche Grundlage darstellt, dies sind nur Festlegungen. Wenn es ein UVP-Verfahren geben wird, dann schaut man sehr wohl, ob dieses Windrad dort aufgestellt werden kann oder nicht. Es wird angestrebt, bis 2014 den Beginn für eine Umsetzung dieses Projektes festzulegen. Er spricht sich dezidiert für beide Projekte aus und wird keines ausscheiden.

Wortmeldung GR Hager:

Er versteht GV Sieghartsleitner nicht ganz, es soll nur die Einleitung eines Verfahrens beschlossen werden und keine Standorte für die Windräder. Die UVP kommt sowieso, ganz gleich, ob sich der Gemeinderat für eines oder für beide Projekte entscheidet. Die Entscheidungsfrist liegt bei 6 Monaten und auch beim Land ist bekannt, dass diese beiden Projekte zur Bearbeitung aufliegen. Die 4 Windräder der Energie AG liegen in der grünen Zone. Auch die Festlegung der tatsächlichen Standorte für die Windräder ist erst nach den Windmessungen möglich. Er spricht sich eindeutig für diese Art der Energiegewinnung aus.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er stellt fest, dass die 4 Windräder der Energie AG liegen alle in der grünen Zone. Von GV Sieghartsleitner angesprochene Windrad liegt in Molln in der roten Zone. Warum diese Grenze zwischen grüner und roter Zone genau entlang der Gemeindegrenze verläuft, weiß er auch nicht, das ist halt so. Er sieht das UVP-Verfahren als Chance, dass wirklich auf alle Einflüsse geschaut wird. Im Windmasterplan wurde nur eine globale Betrachtung der Windkraft in ganz Oberösterreich angestellt. Eine Gefährdung des zweiten Projektes sieht er absolut nicht wegen UVP. Die Energieableitung hat sich Energie AG bereits in Großraming gesichert.

Wortmeldung GR Mag. Vanek:

Er ergänzt, dass GV Sieghartsleitner auf die ökologisch sensible Zone beim Schneeberg hingewiesen hat. Er stimmt GV Stögmüller zu, dass im Zuge des UVP-Verfahrens die Standorte noch geklärt werden. Betreiber sind bereit, Kompromisse zu schließen und notwendige Änderungen auch noch vorzunehmen. Dies wird sich in den nächsten eineinhalb Jahren sicher klären.

Er möchte noch darauf hinweisen, dass es eine Bereitschaft von Vogelschutzorganisationen gibt, die in diesem Bereich Exkursionen bzw. Begehungen stattfinden. In den nächsten Wochen wird es wahrscheinlich eine Einladung dazu geben. Er lädt alle Anwesenden ein, auch dabei zu sein für eine Meinungsbildung.

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt grundsätzlich fest, dass er nichts gegen diese Windräderprojekte hat. Aber zwei Dinge sind zu bedenken. Zum ersten ist das UVP-Verfahren für einen Privatunternehmer ganz etwas anders als für einen Großbetrieb wie die Energie AG, der den Strom sowieso schon verkauft.

Zum zweiten hat er erfahren, dass die Stromerzeugung durch Wind teurer ist als die durch Wasserkraft. Dies sollte der Bevölkerung auch mitgeteilt werden.

Weiters darf keiner annehmen, dass Atomkraftwerke abgeschaltet werden, nur wegen Windkraftanlagen.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er gibt zu bedenken, dass die Größenverhältnisse zwischen Energie AG und der Firma ProEen schon sehr wesentlich sind und er glaubt, dass es schon für einen kleinen Anbieter sehr mühsam ist, dieses UVP-Verfahren durchzustehen. Er teilt mit, dass es in anderen Branchen

auch innovative Projekte gegeben hat, die dann zu einer Zwangspartnerschaft gezwungen worden sind. Er glaubt, dass es hier auch passieren wird und das kleine Privatunternehmen doch zu einer solchen Zwangspartnerschaft getrieben wird, weil es finanziell nicht durchstehen wird.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er spricht sich sehr positiv für das UVP-Verfahren aus, weil dort auch alle möglichen Veränderungen in der Natur aufgezeigt und behandelt werden. Dann hat man alle Tatsachen auf dem Tisch und kann eine sinnvolle Entscheidung getroffen werden.

Zur finanziellen Situation des kleinen Anbieters, von dem GR Felberbauer gesprochen hat, ist zu sagen, dass auch dieser Sponsoren hinter sich hat, bei der Energie AG steht das Land Oberösterreich dahinter. Das kommt aber allen zugute. Bei einem anderen Anbieter weiß man nicht, wo der Strom herkommt und wer dahintersteht.

Wortmeldung GV Steindler:

Er stellt fest, dass jetzt ein paar Mal das Wort Gleichbehandlung gefallen ist. Es ist ganz klar für ihn, es sind zwei Anträge korrekt eingebracht worden und ist über diese zu entscheiden. Wie das Kräfteverhältnis zwischen den Anbietern aussieht, ist nicht vom Gemeinderat zu bewerten.

Es kann nur gut sein, wenn von einer übergeordneten Stelle ein UVP-Verfahren eingeleitet wird, das die Bedenken zerstreut bzw. Probleme ausräumt.

Abstimmungsergebnis:

**Für den Antrag stimmen 9 ÖVP-Gemeinderäte, 9 SPÖ-Gemeinderäte, GR Blasl (FPÖ) und GR Mag. Vanek (GRÜNE), gegen den Antrag stimmen GV Sieghartsleitner, GR DI Stögmann, GR Hainisch, GR Felberbauer und EGR Etlinger – alle BZÖ.**

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

## **14. Flächenwidmungsplanänderung Hausgemeinschaft Buchinger & Pöchacker**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die THI Handels- und Immobilien GmbH, Wilhelmstraße 4-6, 3430 Tulln, hat um Umwidmung der Grundstücke Nr. .240 und 2233/1 (teilweise), KG. 49235 Ternberg, von „Erholungsgebiet“ auf „Sternchenwidmung“ angesucht.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung aufgrund nachfolgender Sachverhalte zugestimmt werden.

- Auf den Grundstücken Nr. .240 (EZ 169), KG Ternberg, wurde gem. vorliegenden Unterlagen 1924 die Errichtung eines Wohngebäudes bewilligt. In der Folge wurde die Antragsfläche sowie der Umgebungsbereich als Ferienhaus genutzt und weist derzeit die Widmung Sondergebiet des Baulandes / Jugendherberge-Jugendheim/Therapeutik auf. Der gesamte Baubestand steht derzeit leer und ist eine Weiternutzung des gegenständlichen Gebäudes als Sondergebiet des Baulandes / Jugendherberge- Jugendheim/Therapeutik nicht mehr beabsichtigt. Da der Gebäudebestand eindeutig nachvollziehbar im Jahr 1924 als Wohngebäude errichtet wurde und keine maßgebenden Zubauten erfolgten, entspricht die Ausweisung als Bestehendes Wohngebäude im Grünland den Widmungsvoraussetzungen.

Festzuhalten ist, dass durch die Widmung als Bestehendes Wohngebäude im Grünland potenzielle Einschränkungen zukünftiger Nutzungen des Sondergebietes im Bauland bedingt

sind, da keine Nutzungen vertreten werden können, die eine Beeinträchtigung für die Wohnnutzung bedeuten könnten.

### **Widmungsvoraussetzungen – begleitende Maßnahmen**

- Im Zuge des Widmungsverfahrens sollte ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, in dem die Kostenübernahme der erforderlichen Errichtung und Erhaltung der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom, Verkehr) durch den Antragsteller bzw. den Rechtsnachfolger sichergestellt wird und keine Kosten für die Gemeinde aufgrund der gegenständlichen Widmungsänderung erwachsen.
- Eine exakte Abgrenzung der Planungsraumfläche mit max. 1.000 m<sup>2</sup> ist im Zuge des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens erforderlich.

In der Bauausschusssitzung am 17. April 2012 wurde das Ansuchen vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vom Gemeinderat soll nun die Einleitung der Umwidmung der Grundstücke Nr. .240 und 2233/1 (teilweise), KG. 49235 Ternberg, von „Erholungsgebiet“ auf „Sternchenwidmung“, beschlossen werden.

Gemäß Antrag vom 22.04.2012 wurde auch für das Grundstück Nr. .241 und Teilflächen des Grundstücks Nr. 2233/3 die Widmung als Bestehendes Wohngebäude im Grünland beantragt. Auf Grundstück. Nr. .241 wurde gemäß vorliegenden Unterlagen 1924 eindeutig nachvollziehbar die Errichtung eines Hauptgebäudes bewilligt, welches als Wohngebäude für den Aufseher genutzt wurde, und für das keine maßgeblichen Zubauten erfolgten. Es entspricht die Ausweisung als Bestehendes Wohngebäude im Grünland daher den raumordnungsrechtlichen Widmungsbedingungen.

Als Widmungsvoraussetzungen gelten gleichfalls die unter Pkt. 4 der Stellungnahme angeführten begleitenden Maßnahmen.

Die Ausweisung von zwei bestehenden Wohngebäuden im Grünland ist nur unter der Voraussetzung vertretbar, dass die gesamte übrige als Sondergebiet des Baulandes gewidmete Fläche in Grünland / LFW rückgewidmet wird. Der außerhalb der Bestehenden Wohngebäuden im Grünland vorhandene Gebäudebestand war integrierter Teil der Nutzung als Erholungseinrichtung des Gesamttraumes. Aufgrund der Umwidmung der beiden Flächen als Sternchenbauten ist eine konfliktfreie Nachnutzung des Gebäudebestandes kaum möglich. Einer potenziellen Nachnutzung kann nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass im Zuge des Verfahrens ein umsetzbares Nutzungskonzept vorgelegt wird und die Nutzungsoptionen des Sondergebietes des Baulandes derart detailliert eingeschränkt werden, dass eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung auszuschließen ist.

Für die Grundstücke Nr. .241 und 2233/3 (teilweise), KG. 49235 Ternberg, soll die Einleitung der Umwidmung von „Erholungsgebiet“ auf „Sternchenwidmung“ mit der Auflage eingeleitet werden, dass die gesamte übrige als Sondergebiet des Baulandes gewidmete Fläche in Grünland / LFW rückgewidmet oder ein umsetzbares Nutzungskonzept für eine konfliktfreie Nachnutzung des Gebäudebestandes vorgelegt wird.

### **Beschlussantrag:**

***Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen vom 29.01.2012 der TH1 Handels- und Immobilien GmbH um Umwidmung der Grundstücke Nr. .240 und 2233/1 (teilweise), KG. 49235 Ternberg, von „Erholungsgebiet“ auf „Sternchenwidmung“ die Zustimmung erteilen und das Änderungsverfahren einleiten. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zum Ansuchen vom 22.04.2012 betreffend die Grundstücke Nr. .241 und 2233/3, KG. 49235 Ternberg, soll mit der Auflage eingeleitet werden, dass die gesamte übrige als Sondergebiet des Baulandes gewidmete Fläche in Grünland / LFW rückgewidmet oder ein umsetzbares Nutzungskonzept für eine konfliktfreie Nachnutzung des Gebäudebestandes vorgelegt wird.***

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

**15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 (Sigl Karl und Gabriele) - Genehmigungsbeschluss**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat aufgrund des Antrages der Ehegatten Karl und Gabriele Sigl, 4452 Ternberg, Dürnbachstraße 24, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt. Der entsprechende Änderungsplan konnte zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden eingesehen werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, hat keinen fachlichen Einwand erhoben. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde nicht festgestellt.

Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH teilte in Ihrer Stellungnahme mit, dass im Bauverbotsbereich der Eisenbahn die Errichtung von bahnfremden Anlagen gemäß Eisenbahngesetz 1957 nur dann zulässig ist, wenn zwischen dem Bauwerber und dem Eisenbahnunternehmen (ÖBB) Einigung erzielt wird.

Der Bauverbotsbereich der Eisenbahn ist in Bahnhöfen (Einfahrtsignal bis Einfahrtsignal) ein Bereich von 12 m von der Bahngrundgrenze, auf der freien Strecke 12 m von der nächstliegenden Gleisachse. Dieser 12 m-Bereich gilt unabhängig von den Grundeigentums- und Widmungsverhältnissen. Der erforderliche Sichtraum für Eisenbahnkreuzungen muss freigehalten werden.

Die Wasserableitung darf nicht zum Bahnkörper erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein künftiger Ausbau der Bahnstrecke nicht ausgeschlossen werden kann. Dies beinhaltet auch eine eventuelle Verlegung der derzeitigen Trassenanlage.

Bezüglich Lärmschutz wird darauf hingewiesen, dass der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger einverständlich zur Kenntnis zu nehmen hat, dass er eventuell zu treffende Lärmschutzmaßnahmen, die durch die Lärmentwicklung des Bahnbetriebes notwendig sind, auf seine Kosten durchführen lässt.

Dies gilt auch, wenn sich im Falle der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, der Steigerung der Zugdichte, Ausbau der Trasse oder anderer Maßnahmen der Lärmpegel erhöhen sollte. Gleiches gilt für sämtliche Emissionen, insbesondere für Elektromog, Erschütterungen, die durch den Bahnbetrieb entstehen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Gefährdungsbereiches (je 25 m beiderseits der Leitungssachse gemäß § 43 - alt § 39 Eisenbahngesetz 1957 Novelle 2006) von 110 kV Bahnstromleitungen die ÖBB-Infra AG, GB Kraftwerke-Bahnstromleitungen Linz, zu jeder Behördenverhandlung einzuladen ist bzw. hat der Bauwerber diese im Wege einer Bauverhandlung einzuladen.

Von den übrigen Grundeigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

**Beschlussantrag:**

***Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeindeart möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Änderungsplan Nr. 4.12 der TOPOS III Planergruppe ZT KEG beschließen.***

**Beratung:**

Wortmeldung EGR Etlinger:

Er fragt, warum die ÖBB ständig erwähnt wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass der Bauwerber Sigl direkt neben der ÖBB-Strecke liegt und die ÖBB daher Stellungnahme abgeben dürfen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **16. Bebauungsplanänderung Nr. 45.2 "Naderhirn" - Genehmigungsbeschluss**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Am 27. Oktober 2011 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Naderhirn“ einzuleiten.

Am 15. Dezember 2011 wurde das Amt der Oö. Landesregierung und die Eigentümer der betroffenen Parzellen bzw. die unmittelbar an diese Parzellen angrenzenden Nachbarn von der Einleitung des Änderungsverfahrens verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, hielt in seiner Stellungnahme vom 06. Februar 2012 fest, dass bedingt durch die Lage des Planungsgebietes an der L 1344 Lahrndorfer Straße überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt werden. Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist demnach erforderlich. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Im Interesse einer raschen Verfahrensabwicklung wird ersucht, den Planverfasser zu veranlassen, künftig in die Planausfertigungen – hinsichtlich der Darstellung der Lage des Planungsgebietes im Gemeindegebiet – einen Auszug aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan einzuarbeiten.

Die Stellungnahme des Landes wurde daraufhin dem Ortsplaner mit der Bitte um entsprechende Abänderung der Pläne (Einarbeitung eines Auszuges aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes) übermittelt. Die Pläne wurden daraufhin mit Datum vom 08.03.2012 geändert.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, wird, gem. der forstfachlichen Stellungnahme vom 05. Jänner 2012, gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nur dann kein Einwand erhoben, wenn entlang der Waldfläche (Grundstück 8/1) auf den Parzellen 7/2, 7/3 und 7/4, KG. Bäckengraben, ein mindestens 5 m breiter Streifen von jeglicher Verbauung zur Bewirtschaftung der Waldfläche frei bleibt.

Für die Errichtung von Wohnobjekten ist ein Abstand zum Wald von mindestens 10 m einzuhalten, wenn gesichert bleibt (Vertrag), dass die Waldflächen auf den Grundstücken 8/1 und

16/7, KG. Bäckengraben, weiterhin niederwaldartig bewirtschaftet werden und die Baumhöhe mit 10 m begrenzt wird. Ansonsten ist ein Waldperimeter von 30 m zu beachten.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, hielt in seiner Stellungnahme vom 09. Jänner 2012 fest, dass gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes kein Einwand besteht, wenn die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden.

Die Verkehrsaufschließung hat über die bestehenden Zufahrten zu erfolgen.

Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Bebauungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gem. § 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen und insbesondere auch nicht hinsichtlich von Einwirkungen durch den Winterdienst auf der Landesstraße zufolge wegschleudernden Schnee, Streumaterial etc. erwachsen.

Von den übrigen Grundeigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

**Beschlussantrag:**

**Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 45 „Naderhirn“ der Fa. TOPOS III, Stadt- & Raumplanung, vom 18.10.2011 bzw. 08.03.2012, beschließen.**

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **17. Gemeindeförderung Steyr Land - Information über aktuellen Stand**

GV Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Im März 2011 begann der Kooperationsprozess aller Gemeinden mit der Erarbeitung eines Bezirksleitbildes in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land. Am 1. Juli 2011 wurde dieser Prozess mit einer Startveranstaltung zum Thema „Verwaltungskooperation“ fortgesetzt.

In den folgenden Monaten wurden im Exekutivausschuss, in den Bürgermeisterkonferenzen und in Arbeitssitzungen der Amtsleiterinnen und Amtsleiter mit Mag. Walter Andreass Szenarien entwickelt, wie die Kooperation im Bezirk gestaltet werden könnte. Ziel war und ist es die Gemeindeämter in allen Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land, entgegen den Intentionen des Landes OÖ., über ein starkes Bürgerservice zu erhalten. Gleichzeitig ist die regionale Zusammenarbeit bei Buchhaltung, Bauamt, Personenstands- und Standesamtswesen, Personalverwaltung, EDV, BAV, TDZ usw. Basis dafür.

Die Bürgermeisterin und 15 Bürgermeister der Gemeinden des Bezirkes Steyr Land haben am 26.03.2012 in der Bürgermeisterkonferenz beschlossen, in der Verwaltung gemeinsame

Lösungen umzusetzen. Diese wurden in einer Pressekonferenz mit LR Max Hiegelsberger in Abstimmung mit LH-Stv. Josef Ackerl am 31. März 2012 der Öffentlichkeit präsentiert.

Nach dem derzeitigen Vorschlag soll es im Bezirk zwei Verwaltungsregionen geben, die jeweils etwa 24.000 Einwohner umfassen. In der Region Süd sind die Gemeinden Aschach, Garsten, St. Ulrich, Ternberg, Losenstein, Laussa, Reichraming, Großraming und Maria Neustift zusammengefasst. Neben den aufgewerteten Bürgerservicestellen in den einzelnen Gemeinden soll es auch Fachbereichszentren geben, in denen Spezialisten gewisse Aufgaben für alle in der Kooperation umfassten Gemeinden erledigen. Am 08. Mai wird es ein Gespräch der Bürgermeister und Amtsleiter der Region Süd geben, in dem die Fachbereiche für die Region Süd festgelegt werden sollen. Es steht aber bereits jetzt außer Frage, dass in Ternberg ein Fachbereich Bauamt angesiedelt wird.

Die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden müssen noch jeweils Grundsatzbeschlüsse für die Verwaltungskooperation fassen. Bis Jahresende 2012 soll das dann das grundsätzliche Procedere der Umsetzung feststehen und bis Ende 2013 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Danach soll eine schrittweise Umsetzung erfolgen, wobei jeweils auf die Personal- und Organisationssituation der einzelnen Gemeinden Rücksicht genommen wird (Pensionierungen etc.). Bis spätestens zum Jahre 2020 soll die Verwaltungskooperation in ihrer endgültigen Ausprägung funktionieren.

Bgm. Steindler hält fest, dass es sinnvoll ist, in einer Kooperation zu arbeiten. Er erläutert noch eingehend die Situation für Ternberg. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung von diesen Kooperationen keine Änderung zu spüren bekommt. Es muss unbedingt das Bürgerservice ausgebaut werden. Er hat sich stark dafür eingesetzt, dass in Ternberg das Bauamt als Fachgebietsbereich bleibt. Dies wurde ihm auch zugesagt.

GV Sieghartsleitner merkt an, dass er über die Vorgangsweise in dieser Kooperationsgeschichte enttäuscht ist. Er meint, dass Kooperationen aus den demokratischen Strukturen aus den jeweiligen Gemeinden wachsen sollten. Die Bezirkshauptfrau treibt diese Kooperationen voran, wobei sie sich nur auf den Kreis der Bürgermeister beschränkt.

Er meint, dass für die Beschlussfassung des Antrages vorher auch untergeordnete Gremien der Bürgermeister wie Gemeinderäte bzw. gewählte Mandatäre miteinbezogen werden könnten. Man sollte schon die bestehenden Strukturen innerhalb der Ennstalgemeinden berücksichtigen, weil diese Verwaltungsgemeinschaften in Zukunft immer mehr werden.

Bgm. Steindler hat ihm versprochen, dass es mit den Fraktionsobleuten Gespräche geben wird.

Bgm. Steindler erklärt dazu, dass die Bezirkshauptfrau ihm versprochen hat, dass auch mit dem Gemeinderat eine Besprechung stattfinden soll, bei der neben ihr auch Nationalratsabgeordneter Singer und Bürgermeister Kalchmaier anwesend sein werden. Er bemüht sich, einen Termin dafür zu bekommen.

## **18.Allfälliges**

### **Familienausschuss**

Bgm. Steindler bittet den Obmann GR Großalber, so bald als möglich eine Sitzung einzuberufen, da einige Punkte zu behandeln sind wie Jugendzentrum, Omadienst etc.

### **Mitteilungsblatt**

Bgm. Steindler teilt mit, dass im Mitteilungsblatt die Veranstaltung am 24.05.2012 im Kultursaal mit dem Thema „Suchtvorbeugung“ veröffentlicht wurde. Dies ist sehr wichtig und er bittet um Bekanntmachung durch die Gemeinderäte.

### **Projekt Naturaktive Gemeinde**

Bgm. Steindler teilt mit, dass Herr DI Schön vom Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, das Projekt „Naturaktive Gemeinde“ vorgestellt hat, bei dem die Gemeinde mitmachen kann. Ihn interessiert dieses Projekt, weil er glaubt, dass Ternberg eine gewisse Größe hat. Herr DI Kumpfmüller würde dort auch eingebunden werden und vom Land würde es auch große Unterstützung geben, allerdings dauert dieser Prozess ein Jahr lang.

Wenn jemand Interesse hat, der kann dies bei ihm nachlesen.

### **Unterführung Rotes Kreuz**

GV Stögmüller fragt, ob es bei der Unterführung gestattet ist, mit dem Rad durchzufahren. Er kennt das aus Steyr, wo man fahren darf. Kann man eine Tafel mit „Ausnahme Radfahrer in Schritttempo“ aufstellen? Er möchte, dass dies forciert wird.

Bgm. Steindler meint, dass dies sehr schwierig sein wird. Es hat auch Gespräche mit der Polizei diesbezüglich gegeben und dies wurde von ihnen strikt abgelehnt.

Vize-Bgm. Großwindhager erklärt, dass es sich um einen Gehweg handelt, wenn jemand trotzdem durchfährt, wird er nicht bestraft, es wird geduldet.

### **Tag der Sonne**

GR Ing. Derfler möchte alle GemeinderätInnen für die Veranstaltung „Tag der Sonne“ am Freitag, 04.05., einladen. Das Programm ist auch über das Radio bekannt gegeben worden.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.02.2012** wurden keine Einwendungen / ~~Einwendungen zu folgenden Tagesordnungspunkten~~ erhoben: ..... Auf Grund dieser Einwendungen wurde die Verhandlungsschrift nicht geändert / entsprechend geändert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.25 Uhr**.

*Bgm Leopold Steindler eh*  
(Vorsitzender)

*Ursula Sparr eh*  
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 25.05.2012 an die Fraktionsobleute zugestellt.

**Genehmigungsvermerk**

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **05.07.2012** keine Einwendungen erhoben wurden / ~~Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 05.07.2012

*Bgm Leopold Steindler eh*  
(Vorsitzender)

*GR Josef Pörnbacher eh*  
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

*GR Franz Gierer eh*  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

*GR Mag.rer.soc.oec Marco Vanek eh*  
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

*GR Edgar Blasl eh*  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

*GV Ernst Sieghartsleitner eh*  
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)